

IV. Vorbericht

zum Haushaltsplan der Samtgemeinde Lengerich für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsübersicht

- 1.) Einführung des Neuen Kommunalen Steuerungsmodells**
- 2.) Allgemeiner Überblick über die Haushaltsjahre**
- 3.) Ergebnishaushalt**
- 4.) Finanzhaushalt**
- 5.) Entwicklung der Schulden**
- 6.) Bericht über den demografische Entwicklung und daraus resultierende Handlungsfelder**
- 7.) Abschließende Betrachtung**

1.) Einführung des Neuen Kommunalen Steuerungsmodells

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat die Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01.01.2012 beschlossen. Bis zum Jahr 2011 galten somit die kameralen Haushaltsvorschriften.

Zu den Kernelementen des NKR gehören unter anderem die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz).

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg des Jahres, indem der Ressourcenverbrauch (Aufwand) dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) gegenübergestellt wird. Im Haushaltsplan wird der Gesamtergebnisplan für die Samtgemeinde Lengerich in Teilhaushalte, die den Fachbereichen entsprechen, gegliedert.

Die Finanzrechnung hingegen enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt somit die Liquiditätsentwicklung und den Zahlungsbestand dar. Die Darstellung des Finanzhaushaltes erfolgt wie im Ergebnishaushalt auf der gesamten Ebene und auf Ebene der Teilhaushalte.

Die dritte wichtige Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. Nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2012 wird im Rahmen des Jahresabschlusses regelmäßig eine Schlussbilanz zu erstellen sein. Die Bilanz spiegelt das Vermögen (Aktivseite) und die Schulden (Passivseite) wieder. Die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden bildet die Netto-position, welche quasi das Eigenkapital der Kommune beziffert.

Im Interesse der Generationengerechtigkeit ist dieser Rechnungsstil ein wichtiger Schritt, um den tatsächlichen Werteverbrauch der Samtgemeinde Lengerich richtig und periodengerecht darzustellen. Durch die Einführung des NKR können maßgebliche Schwachpunkte des alten Systems der Kameralistik ausgebessert werden.

2. Allgemeiner Überblick über die Haushaltsjahre

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Rat der Samtgemeinde Lengerich in seiner Sitzung am 29.01.2015 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 19.02.2015 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 27.02.2015 im Amtsblatt des Landkreises Emsland.

Die vorläufige Jahresrechnung 2015 wurde am 09.02.2017 aufgestellt.

1. Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Vorläufiges Ergebnis in €
Ordentliche Erträge			
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.680.500,00 €	3.735.644,79 €
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	186.800,00 €	207.589,79 €
04.	sonstige Transfererträge	- €	
05.	öffentlich-rechtliche Entgelte	90.200,00 €	111.469,81 €
06.	privatrechtliche Entgelte	129.600,00 €	139.229,41 €
07.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	164.600,00 €	164.223,34 €
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.000,00 €	3.408,91 €
	aktivierte Eigenleistungen	- €	-
10.	Bestandsveränderungen	- €	-
11.	sonstige ordentliche Erträge	46.200,00 €	1.684,55 €
12.	= Summe ordentliche Erträge	4.300.900,00 €	4.363.250,60 €
Ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	1.918.800,00 €	1.961.103,25 €
14.	Aufwendungen für Versorgung	14.400,00 €	15.458,54 €
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	896.200,00 €	764.645,33 €
16.	Abschreibungen	259.600,00 €	263.123,03 €
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.300,00 €	18.046,57 €
18.	Transferaufwendungen	710.700,00 €	664.374,60 €
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	338.200,00 €	283.284,46 €
20.	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	143.700,00 €	0,00 €
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.300.900,00 €	3.970.035,78 €
22.	Ordentliches Ergebnis	143.700 €	393.214,82 €

23.	außerordentliche Erträge	0,00 €	5.559,31 €
24.	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
25.	Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	- €	0,00 €
26.	= Summe aus Pos. 24 und 25	0,00 €	0,00 €

27.	außerordentliches Ergebnis	0,00 €	5.559,31 €
------------	-----------------------------------	---------------	-------------------

28.	Jahresergebnis	143.700,00 €	398.774,13 €
------------	-----------------------	---------------------	---------------------

2. Gesamtfinanzhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Vorläufiges Ergebnis in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.680.500,00 €	3.733.435,29 €
03.	sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €
04.	öffentlich-rechtliche Entgelte	90.200,00 €	100.551,09 €
05.	privatrechtliche Entgelte	129.600,00 €	143.169,27 €
06.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	164.600,00 €	166.308,01 €
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.000,00 €	3.127,42 €
08.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	1.100,00 €	- €
09.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	276.000,00 €	17.787,96 €
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	4.345.000,00 €	4.164.379,04 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11.	Auszahlungen für aktives Personal	1.887.900,00 €	1.906.167,31 €
12.	Auszahlungen für Versorgung	14.400,00 €	12.820,77 €
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen und ger. Verm.	896.200,00 €	762.228,48 €
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19.300,00 €	18.046,57 €
15.	Transferauszahlungen	710.700,00 €	681.263,01 €
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	381.500,00 €	294.490,95 €
17.	= Summe aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.910.000,00 €	3.675.017,09 €
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	436.000,00 €	489.361,95 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	32.400,00 €	66.248,41 €
20.	Beiträge u. ähnl. Entgelte f. Investitionstätigkeit	- €	- €
21.	Veräußerung von Sachvermögen	- €	4.050,00 €
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €	- €
23.	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €
24.	Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit	32.400,00 €	70.298,41 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	3.544,50 €
26.	Baumaßnahmen	20.000,00 €	12.533,04 €
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	254.400,00 €	243.288,81 €
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.700,00 €	5.355,22 €
29.	aktivierbare Zuwendungen	41.300,00 €	20.470,45 €
30.	sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €
31.	= Summe der Auszahl. für Investitionstätigkeit	321.400,00 €	285.192,02 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-289.000,00 €	-214.893,61 €
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	146.000,00 €	274.468,34 €
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	0,00 €	- €
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	75.000,00 €	73.275,94 €
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-75.000,00 €	-73.275,94 €
37.	Summe der Salden aus Pos. 33 u. 36	71.000,00 €	201.192,40 €
38.	Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	- €	742.613,30 €
39.	Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	71.000,00 €	943.805,70 €

*zunächst auf Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses

Das Haushaltsjahr 2015 schließt nach der vorläufigen Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 398.774,13 € ab. Gegenüber dem planmäßigen Überschuss wird damit eine Steigerung um 255.074,13 € erreicht. Im Bereich der ordentlichen Erträge konnten die geplanten Werte in fast allen Bereichen übertroffen werden. Die betragsmäßig größten Verbesserungen konnten im Bereich der Schlüsselzuweisungen (+~24.000 €), der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+~ 21.000 €) und der Benutzungsgebühren (+~ 19.000 €) erzielt werden.

Ursächlich für die Abweichungen bei den Schlüsselzuweisungen war der festgesetzte Grundbetrag der über dem geplanten Betrag lag. Im Haushaltsjahr 2015 wurden Zuweisungen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen gewährt, die im Haushaltsplan 2015 nicht berücksichtigt waren. Bei den Benutzungsgebühren konnten erhebliche nicht planbare Mehrerträge durch Feuerwehreinsätzen erreicht werden. Auf Seiten der Aufwendungen konnten dagegen auf nahezu allen Positionen Einsparungen verzeichnet werden. Insbesondere sind hier die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (~130.000 €) zu nennen. Die Personalaufwendungen liegen rund 42.000 € über dem geplanten Betrag. Ursächlich hierfür sind die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die nicht in erforderlicher Höhe veranschlagt waren. Die Deckungsreserve reicht zur Deckung der Personalaufwendungen aus.

Im außerordentlichen Ergebnis konnte durch den Verkauf eines Einsatzleitwagens der Freiwilligen Feuerwehr außerordentlicher Ertrag erzielt werden.

In der Finanzrechnung konnte das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 54.000 € verbessert werden. Trotz der positiven Effekten, die sich in der Ergebnisrechnung darstellen, lagen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unter dem geplanten Betrag, da die Mehrwertsteuererstattungen, die sich durch die Sanierung der Schwimmhalle ergeben hätten, im Haushaltsjahr 2015 nicht realisiert wurden.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit sinkt um 74.106,39 €. Die Veränderungen hängen werden durch diverse kleinere Veränderungen bei den geplanten Ein- und Auszahlungen verursacht.

Die in das Haushaltsjahr 2015 übertragene Kreditermächtigung wurde nicht weiter in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit verbessert sich leicht gegenüber der Haushaltsplanung.

Insgesamt liegt der Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 bei 201.192,40 €.

Damit liegt der Endbestand der Zahlungsmittel bei 943.805,70 €.

2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Rat der Samtgemeinde Lengerich in seiner Sitzung am 25.02.2016 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 12.04.2016 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 29.04.2016 im Amtsblatt des Landkreises Emsland.

1. Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2016
	Ordentliche Erträge	
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	- €
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.658.900,00 €
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	201.400,00 €
04.	sonstige Transfererträge	- €
05.	öffentlich-rechtliche Entgelte	82.700,00 €
06.	privatrechtliche Entgelte	135.700,00 €
07.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	194.800,00 €
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.900,00 €
09.	aktivierte Eigenleistungen	- €
10.	Bestandsveränderungen	- €
11.	sonstige ordentliche Erträge	46.800,00 €
12.	= Summe ordentliche Erträge	4.323.200,00 €

Ordentliche Aufwendungen	
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.145.700,00 €
14. Aufwendungen für Versorgung	15.900,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	890.700,00 €
16. Abschreibungen	276.400,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.800,00 €
18. Transferaufwendungen	592.700,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	369.000,00 €
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	15.000,00 €
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.323.200,00 €
<hr/>	
22. Ordentliches Ergebnis	15.000,00 €
<hr/>	
23. außerordentliche Erträge	- €
24. außerordentliche Aufwendungen	800,00 €
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	- €
26. = Summe aus Pos. 24 und 25	800,00 €
<hr/>	
27. außerordentliches Ergebnis	- 800,00 €
<hr/>	
28. Jahresergebnis	14.200,00 €
<hr/>	

2. Gesamtfinanzhaushalt

Pos. Bezeichnung	Ansatz 2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
01. Steuern und ähnliche Abgaben	- €
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.658.900,00 €
03. sonstige Transfereinzahlungen	- €
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	82.700,00 €
05. privatrechtliche Entgelte	135.700,00 €
06. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	194.800,00 €
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.900,00 €
08. Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00 €
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	386.600,00 €
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	4.461.600,00 €
<hr/>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.073.200,00 €

12.	Auszahlungen für Versorgung	15.900,00 €
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen und ger. Verm.	890.700,00 €
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.800,00 €
15.	Transferauszahlungen	609.800,00 €
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	750.800,00 €
17.	= Summe aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.358.200,00 €
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.400,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	596.500,00 €
20.	Beiträge u. ähnl. Entgelte f. Investitionstätigkeit	- €
21.	Veräußerung von Sachvermögen	- €
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €
23.	sonstige Investitionstätigkeit	- €
24.	Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit	596.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €
26.	Baumaßnahmen	1.943.000,00 €
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	412.800,00 €
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.800,00 €
29.	aktivierbare Zuwendungen	21.600,00 €
30.	sonstige Investitionstätigkeit	- €
31.	= Summe der Auszahl. für Investitionstätigkeit	2.383.200,00 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.786.700,00 €
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.683.300,00 €
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
34.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	1.333.000,00 €
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	75.500,00 €
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.257.500,00 €
37.	Summe der Salden aus Pos. 33 u. 36	-425.800,00 €
38.	Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	675.000,00 €
39.	Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	249.200,00 €

Der Ergebnisplan 2016 wurde mit einem Überschuss von 15.000 € im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen, der der Überschussrücklage zugeführt wird. Im außerordentlichen Ergebnis wurden 800 € als Aufwand für außerplanmäßige Abschreibungen veranschlagt.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 sinkt damit der planmäßige Überschuss um rund 130.000 €. Ursächlich hierfür war die Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Die Steuerkraft für Zuweisungen ist im maßgeblichen Zeitraum vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 12 % gestiegen. Dies hatte zur Folge, dass die Samtgemeinde Lengerich trotz des ebenfalls zu erwartenden Anstiegs des Grundbetrages mit sinkenden Leistungen bei den Schlüsselzuweisungen zu rechnen hat. Die Samtgemeindeumlage erhöht sich hingegen unter den gegebenen Bedingungen bei gleichem Hebesatz, konnte die Verluste bei den Schlüsselzuweisungen allerdings nicht ausgleichen.

Zudem beliefen sich die Personalaufwendung im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 2.156.200 € und sind damit um rd. 227.000 € höher als 2015. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr beruhen neben den eingeplanten Besoldungs- und tarifliche Entgelterhöhungen im Wesentli-

chen auf zusätzlichen Personalaufwand im Bereich der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (+ 100.000 €) im Bereich der Schwimmhalle (+ 18.000 €) sowie in anderen Bereichen Samtgemeindeverwaltung (+ 27.000 €)

Der Finanzplan 2016 war neben der Fahrzeugbeschaffung im Bereich des Brandschutzes durch Ein- und Auszahlungen für die vollständige Sanierung der Schwimmhalle bestimmt. Für die Schwimmhalle wurden Investitionsauszahlungen von 1.920.000 € eingeplant. An den investiven Kosten beteiligt sich die Gemeinde Lengerich mit 180.000 €, die entsprechend als Zuweisung eingeplant wurden. Ferner ist eine Beteiligung der Kreisschulbaukasse an den investiven Kosten der energetischen Sanierung in Höhe von 222.000 € eingeplant. Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 87.200 € sollten neben einem weiteren geplanten Zuschuss der RWE in Höhe von 29.000 € für die Schwimmhallensanierung eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes des Vorjahres und des positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme in Höhe von 1.333.000 € erwartet, die sich aus einem zinslosen Darlehen von der Kreisschulbaukasse in Höhe von 333.000 € und einem Darlehen am freien Markt in Höhe von 1.000.000 € zusammensetzt. Mit der Aufnahme des Darlehens ist aufgrund des Planungs- und Bauzeitraumes zum Ende des Haushaltsjahres 2016 gerechnet worden, sodass entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen ab dem Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt wurden.

Der zusätzliche Schuldendienst für die Darlehensaufnahme konnte trotz stark ansteigender Tilgungsleistungen (+52 % im Haushaltsjahr 2017) erwirtschaftet werden.

Die im Finanzplan im Wesentlichen für die Sanierung der Schwimmhalle veranschlagte Kreditermächtigung wurde bisher nicht aufgenommen. Der genehmigte Gesamtbetrag von 1.333.000 € wird nicht in das Haushaltsjahr 2017 übertragen, da die hauptsächlich damit zu finanzierenden Maßnahme - Schwimmhallensanierung - aufgrund der Kostenentwicklung im Haushaltsjahr 2017 neu veranschlagt wurde.

Insgesamt wurde im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 249.200 € erwartet.

2.3 Überblick auf das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 wurden vom Rat der Samtgemeinde Lenge-
rich in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen.

1. Gesamtergebnishaushalt

Pos. Bezeichnung	Ansatz 2017
Ordentliche Erträge	
01. Steuern und ähnliche Abgaben	- €
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.927.900,00 €
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	215.400,00 €
04. sonstige Transfererträge	- €
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	63.700,00 €
06. privatrechtliche Entgelte	152.000,00 €
07. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	165.600,00 €
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.600,00 €
09. aktivierte Eigenleistungen	- €
10. Bestandsveränderungen	- €
11. sonstige ordentliche Erträge	49.100,00 €
12. = Summe ordentliche Erträge	4.576.300,00 €
Ordentliche Aufwendungen	
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.178.500,00 €
14. Aufwendungen für Versorgung	19.600,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	993.400,00 €
16. Abschreibungen	371.700,00 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.700,00 €
18. Transferaufwendungen	630.600,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	361.500,00 €
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00 €
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.573.000,00 €
22. Ordentliches Ergebnis	3.300,00 €
außerordentliches Ergebnis	
23. außerordentliche Erträge	- €
24. außerordentliche Aufwendungen	- €
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	- €
26. = Summe aus Pos. 24 und 25	0,00 €
27. außerordentliches Ergebnis	0,00 €

2. Gesamtfinanzhaushalt

Pos. Bezeichnung	Ansatz 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
01. Steuern und ähnliche Abgaben	- €
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.927.900,00 €
03. sonstige Transfereinzahlungen	- €
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	63.700,00 €
05. privatrechtliche Entgelte	152.000,00 €
06. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	165.600,00 €
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.600,00 €
08. Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	- €
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	435.000,00 €
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	4.746.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.140.900,00 €
12. Auszahlungen für Versorgung	19.600,00 €
13. Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen und ger. Verm.	993.400,00 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.700,00 €
15. Transferauszahlungen	643.600,00 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	795.700,00 €
17. = Summe aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.610.900,00 €
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	135.900,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.144.300 €
20. Beiträge u. ähnl. Entgelte f. Investitionstätigkeit	- €
21. Veräußerung von Sachvermögen	- €
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	- €
23. sonstige Investitionstätigkeit	- €
24. Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit	1.144.300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	175.000,00€
26. Baumaßnahmen	2.223.000,00 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	581.500,00 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.100,00 €
29. aktivierbare Zuwendungen	21.300,00 €
30. sonstige Investitionstätigkeit	- €
31. = Summe der Auszahl. für Investitionstätigkeit	3.007.900,00 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.863.600,00 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.727.700,00 €

Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
34. Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	1.618.000,00 €
35. Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	121.700,00 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.496.300,00 €
37. Summe der Salden aus Pos. 33 u. 36	-231.400,00 €
38. Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	249.200 €
39. Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	17.800 €

2. Ergebnishaushalt

Haushalts-jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ordentl. Ertrag	4.363.250,60 €	4.323.200 €	4.576.300 €	4.586.600 €	4.661.100 €	4.707.800 €
Ordentl. Aufwand	3.970.035,78 €	4.323.200 €	4.573.000 €	4.462.500 €	4.510.700 €	4.583.700 €
Ordentl. Ergebnis	393.214,82 €	15.000 €	3.300 €	124.100 €	150.400 €	124.100 €

Der Ergebnisplan ist im ordentlichen Bereich ausgeglichen. Der Überschuss im Jahr 2017 beträgt 3.300 €, was rd. 0,07 % der gesamten Aufwendungen entspricht. Die Entwicklung ist in Bezug auf die Vorjahre abschüssig. Für die Folgejahre wird allerdings ein steigender Trend erwartet. Anhand der mittelfristig geplanten, absoluten Überschüsse über 124.100 €, 150.400 € und 124.100 € ist diese Entwicklung bisher nicht bedenklich.

Die dauerhafte (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Lengerich gem. § 23 GemHK-VO kann somit aktuell, und für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung von 2018 bis 2020 gewährleistet werden.

3.1 Erträge

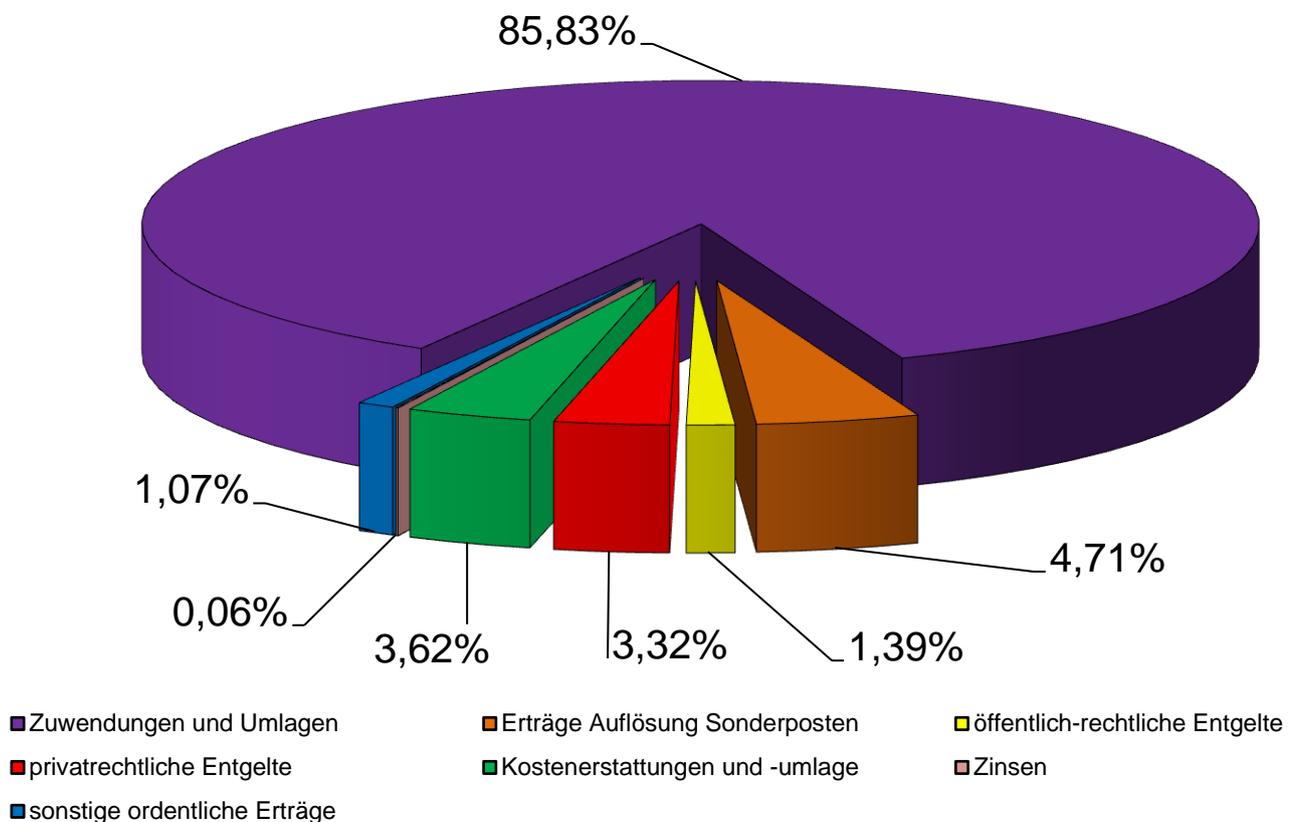


Schaubild 1

Als Ertrag wird in der kommunalen Finanzwirtschaft das sogenannte Ressourcenaufkommen beschrieben. Es ist eine in Geld bewertete Vermögensmehrung, die dadurch das Eigenkapital steigert. Man unterscheidet zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen, wobei die ordentlichen Erträge regelmäßige, wiederkehrende und planbare Erträge darstellen; unter anderem Zuweisungen, Umlagen und Entgelte. Außerordentliche Erträge sind dagegen unregelmäßige, bzw. periodenfremde Erträge.

Die ordentlichen Erträge der Samtgemeinde Lengerich setzen sich in absoluten Zahlen wie folgt zusammen:

Ertragsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Samtgemeindeumlage	1.746.885 €	1.970.000 €	2.053.400 €	2.150.000 €	2.150.000 €	2.150.000 €
Schlüsselzuweisung	1.481.744 €	1.168.000 €	1.217.000 €	1.120.000 €	1.200.000 €	1.250.000 €
Zuweisung für ldf. Zwecke	338.148 €	354.900 €	409.200 €	367.100 €	357.100 €	347.100 €
Zuweisung für übertragenen Wirkungskreis	165.648 €	166.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	207.590 €	201.400 €	215.400 €	224.400 €	227.200 €	227.700 €
Öffentl. rechtliche Entgelte	111.470 €	82.700 €	63.700 €	93.700 €	93.700 €	93.700 €
Privatrechl. Entgelte	139.229 €	135.700 €	152.000 €	142.000 €	142.000 €	152.000 €
Kostenerstattung/ Umlage	164.223 €	194.800 €	165.600 €	163.600 €	164.900 €	159.400 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	3.409 €	2.900 €	2.600 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.685 €	46.800 €	49.100 €	48.600 €	49.000 €	50.700 €

3.1.1 Zuwendungen und Umlagen:

Mit 85,83% bilden die Zuwendungen und Umlagen den größten Anteil an den Erträgen des Samtgemeindehaushaltes.

Die Schlüsselzuweisungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz und die Samtgemeindeumlage stellen die Haupteinnahmequellen der Samtgemeinde Lengerich dar. Weiter zählen ebenfalls die Zuweisungen für laufende Zwecke und die Zuweisung für den übertragenen Wirkungskreis zu diesem Bereich.

Sowohl die Schlüsselzuweisungen als auch die Samtgemeindeumlage sind abhängig von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Die Steuerkraft für Zuweisungen ist im maßgeblichen Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 4,2 % gestiegen. Dies hat zur Folge, dass die Samtgemeinde Lengerich trotz des ebenfalls zu erwartenden Anstiegs des Grundbetrages mit sinkenden Leistungen bei den Schlüsselzuweisungen zu rechnen hat. Die Samtgemeindeumlage erhöht sich hingegen unter den gegebenen Bedingungen bei gleichem Hebesatz.

Die Entwicklung der Steuerkraftzahlen (§ 11 NFAG) für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Bawinkel	Gersten	Handrup	Langen	Lengerich	Wettrup	Samt- gemeinde	Ent- wick- lung
Steuerkraft 2008	1.007.657 €	417.089 €	300.952 €	471.016 €	1.436.396 €	167.645 €	3.800.755 €	14%
Steuerkraft 2009	1.176.278 €	446.125 €	313.381 €	558.371 €	1.591.806 €	179.067 €	4.265.028 €	12%
Steuerkraft 2010	1.351.020 €	527.040 €	322.287 €	560.648 €	1.571.611 €	235.382 €	4.567.988 €	7%
Steuerkraft 2011	1.317.910 €	530.143 €	343.674 €	578.572 €	1.381.224 €	177.342 €	4.328.865 €	-5%
Steuerkraft 2012	1.474.785 €	570.205 €	445.088 €	641.720 €	1.571.290 €	184.614 €	4.887.702 €	13%
Steuerkraft 2013	1.492.162 €	649.060 €	496.308 €	728.729 €	1.847.930 €	249.957 €	5.464.146 €	12%
Steuerkraft 2014	1.653.985 €	783.659 €	498.853 €	896.433 €	2.081.692 €	259.256 €	6.173.878 €	13%
Steuerkraft 2015	1.662.452 €	846.338 €	424.297 €	814.519 €	2.153.067 €	262.569 €	6.163.242 €	0%
Steuerkraft 2016	1.867.976 €	877.518 €	513.513 €	891.746 €	2.532.950 €	254.907 €	6.938.610 €	12 %
Steuerkraft 2017	1.912.877€	1.088.145 €	578.579 €	1.010.280 €	2.375.938 €	265.909 €	7.231.728 €	4%

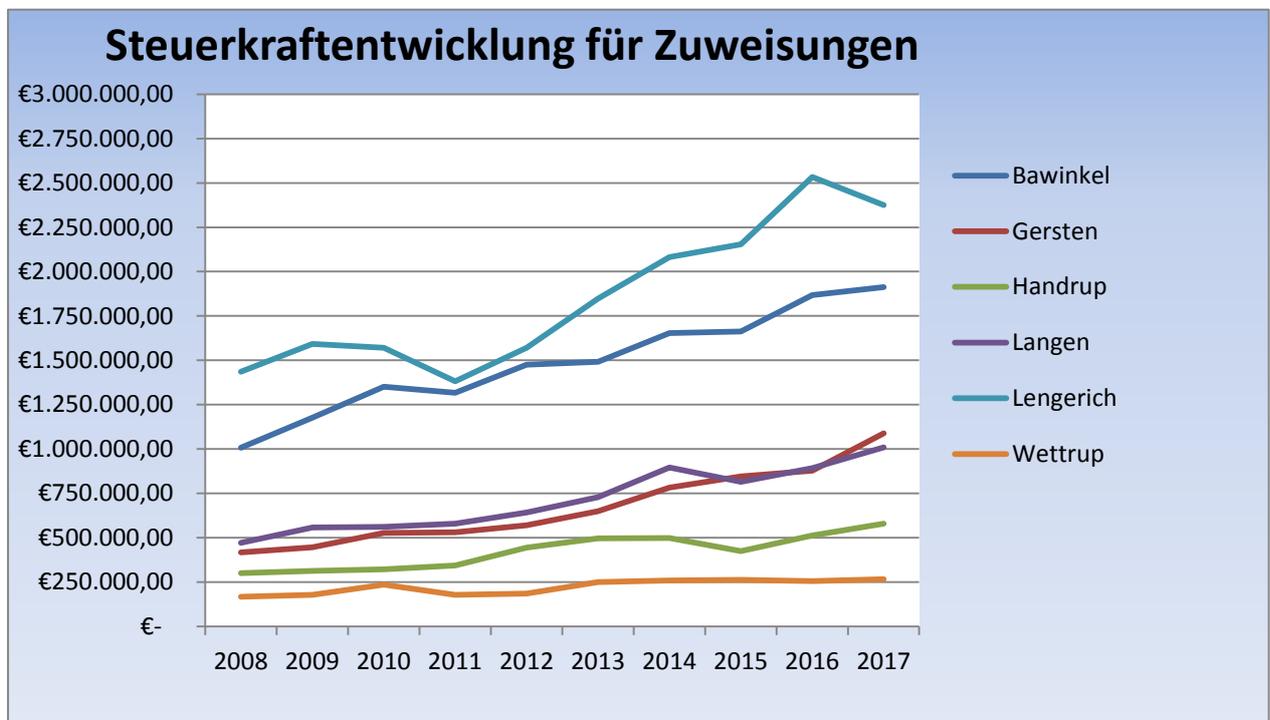


Schaubild 2



Schaubild 3

3.1.1.2 Schlüsselzuweisungen

Ertragsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schlüsselzuweisung	1.481.744 €	1.168.000 €	1.217.000 €	1.120.000 €	1.200.000 €	1.250.000 €

Für das Haushaltsjahr 2017 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.217.000 € erwartet.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist neben der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Zuweisungen abhängig vom Grundbetrag und der Einwohnerzahl.

Trotz der gestiegenen Steuerkraft und nicht zu erwartender, relevanter Veränderungen hinsichtlich der Einwohnerzahlen (siehe Bericht über den demografischen Wandel), kann aufgrund des steigenden Grundbetrages davon ausgegangen werden, dass der Ertrag aus den Schlüsselzuweisungen im 2017 gegenüber dem planmäßigen Betrag des Vorjahres leicht steigt.

Einen Überblick über die vergangenen Schlüsselzuweisungen gibt die folgende Tabelle:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohnerzahl	9138	9105	9106	9190	9.127	9.125
Grundbetrag	749,68 €	810,70 €	878,54 €	895,37 €	937,40 €	967,36 €
Steuerkraft	4.887.698 €	5.464.143 €	6.173.880 €	6.163.251 €	6.938.611 €	7.231.728 €
Schlüsselzuweisung	1.523.352 €	1.437.960 €	1.369.576 €	1.481.744 €	1.168.000 €	1.217.000 €

Die im Vorjahr kalkulierten Werte der mittelfristigen Finanzplanung bleiben trotz der Zuwächse bei der Steuerkraft unter Annahme eines auch zukünftig steigenden Grundbetrages annähernd unverändert. Bei jährlich leicht steigendem Grundbetrag werden unter Berücksichtigung stabiler Einwohnerzahlen und im Haushaltsjahr 2018 nochmals steigender Steuerkraft leicht sinkende und später wieder steigende Erträge bei den Schlüsselzuweisungen erwartet.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

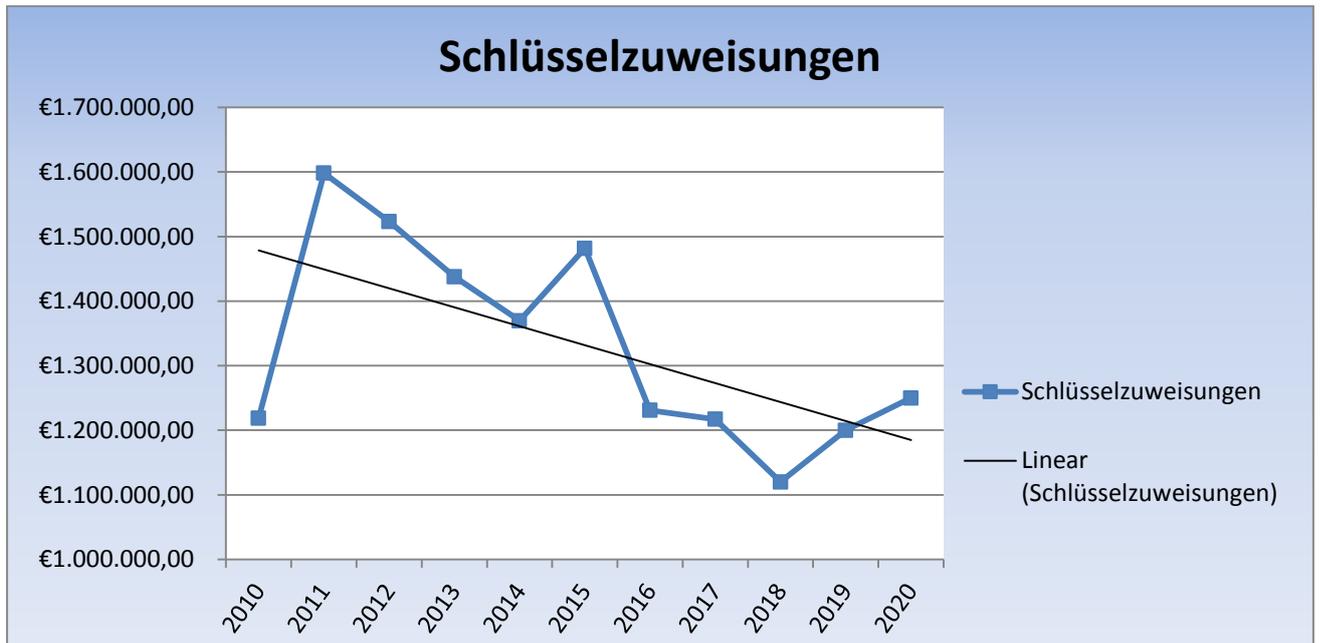


Schaubild 4

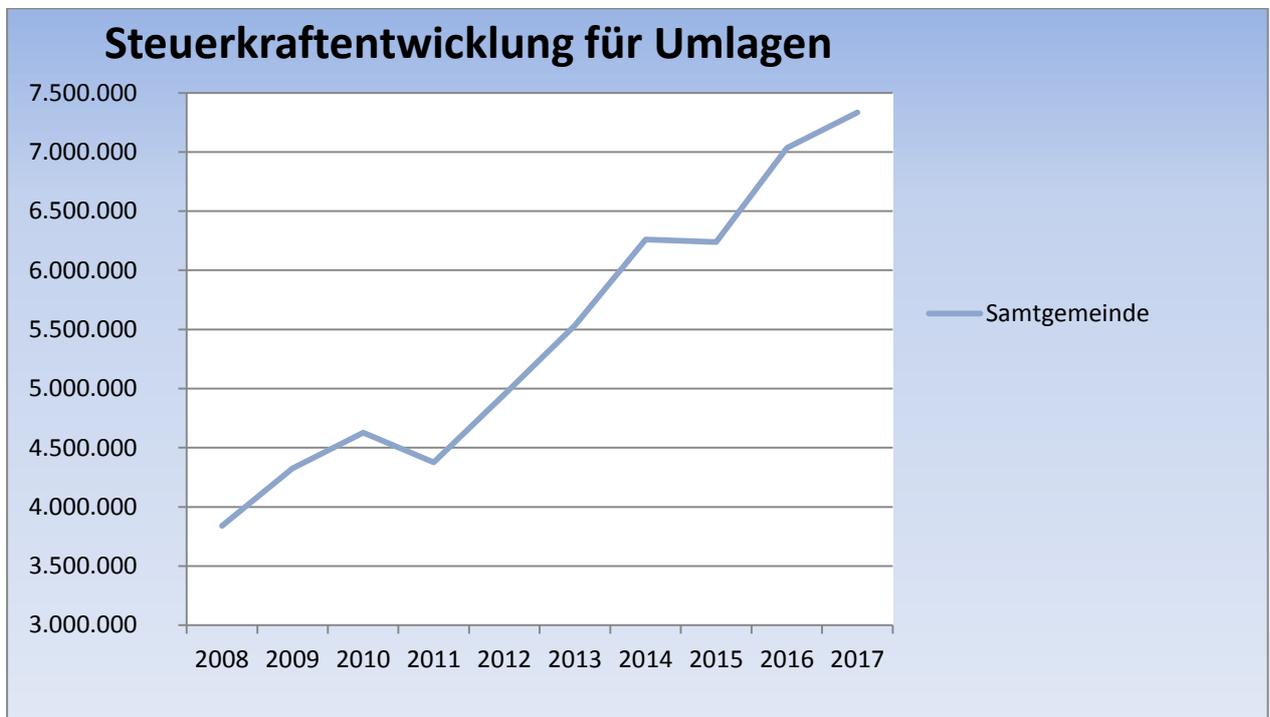


Schaubild 5

3.1.1.1 Samtgemeindeumlage

Ertragsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Samtgemeindeumlage	1.746.885 €	1.970.000 €	2.053.400 €	2.150.000 €	2.150.000 €	2.150.000 €

Im Haushaltsjahr 2013 wurde der Umlagebetrag für die Samtgemeindeumlage auf 28 % festgesetzt. Dieser im Haushaltsjahr 2013 ermittelte Umlagesatz, reicht auch im Haushaltsjahr 2017 aus, um gem. § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG den Haushaltsausgleich zu erzielen und gem. § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG die Liquidität sicherzustellen und die Investitionen zu finanzieren.

Die Hebesätze der Samtgemeinde Lengerich gegenüber den sechs Mitgliedsgemeinden wurden zum Jahr 2013 hin angepasst. Die Steigerung betrug 2 Punkte und bewirkte im ersten Jahr ungefähre Mehreinnahmen von insgesamt 110.000 € für die Samtgemeinde. Diese Erhöhung war notwendig, um die laufenden Verwaltungsaufgaben, aber auch um die notwendigen Investitionen und Tilgungen zu bewältigen.

Im Haushaltsjahr 2017 ist die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Umlagen nochmals um 4 % gestiegen. Dieser Anstieg allein bewirkt bei gleichbleibendem Hebesatz eine Umlageerhöhung von 83.000 €. Da die Steuerkraft die Rechnungsgrundlage bildet und der festgelegte Satz von 28 % als Umlage abgeführt werden muss, entwickeln sich Steuerkraft und Umlage zwangsläufig parallel. Die gestiegene Steuerkraft bewirkt dementsprechend, eine komfortable Erhöhung der Umlage.

Die Steigerung der Steuerkraft entspricht dem im vergangenen Jahr kalkulierten Wert. Zusammen mit der schon im Vorjahr angenommenen Werte für die Schlüsselzuweisungen bleibt es damit bei einer stabilen Ausgangssituation für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum.

Bei einem Umlagesatz von insgesamt 28 % ergeben sich für die einzelnen Mitgliedsgemeinden folgende Belastungen:

Gemeinde	Umlage 2016	Steuerkraft 2017	Umlage 2017	Veränderung zum Vorjahr
Bawinkel	530.445,00 €	1.894.445,00 €	543.222,12 €	12.777,12 €
Gersten	248.714,00 €	888.265,00 €	309.666,84 €	60.952,84 €
Handruo	145.265,00 €	518.803,00 €	163.945,88 €	18.680,88 €
Langen	251.262,00 €	897.365,00 €	285.235,16 €	33.973,16 €
Lengerich	722.728,00 €	2.581.171,00 €	676.648,56 €	- 46.079,44 €
Wettrup	71.590,00 €	255.680,00 €	74.729,76 €	3.139,76 €
Summe	1.970.004,00 €	7.035.729,00 €	2.053.448,32 €	83.444,32 €

Entwicklung der Samtgemeindeumlage

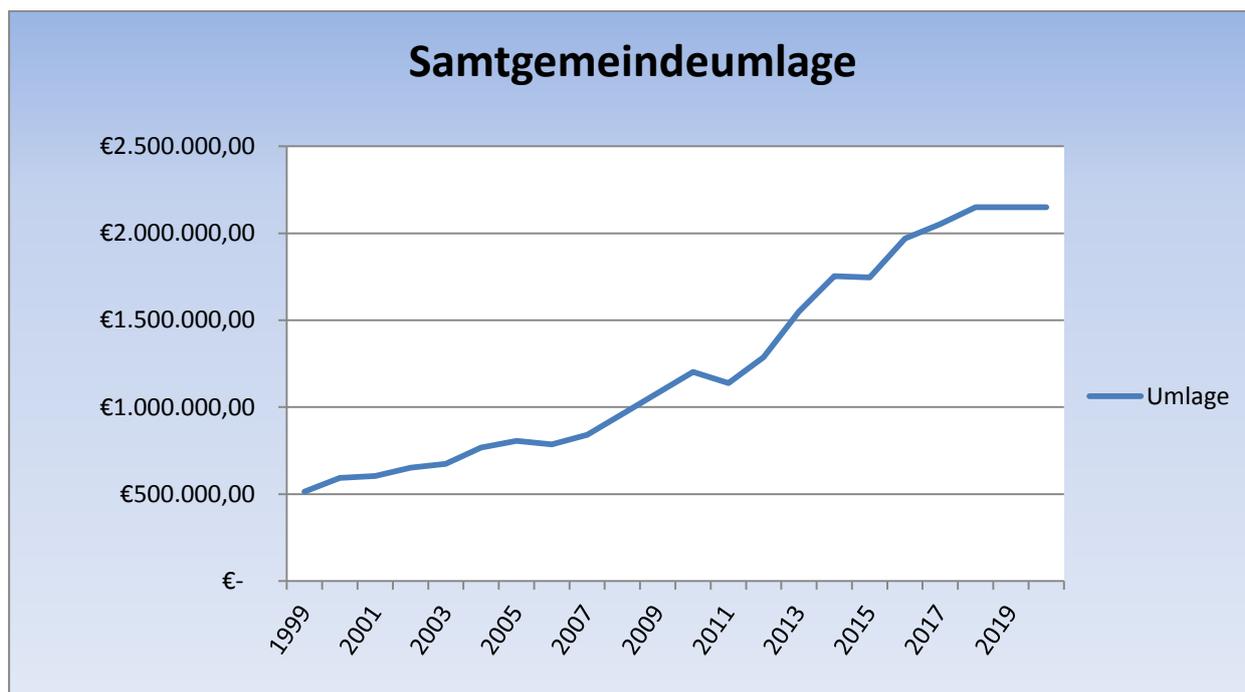


Schaubild 6

3.1.1.3 Zuweisungen übertragener Wirkungskreis

Ertragsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuweisung für übertragene Wirkungskreis	165.648 €	166.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €

Die Übernahme von übertragenen Aufgaben des Landes stellen für die Samtgemeinde Pflichtaufgaben dar, die sie unter Weisung des Landes zu erfüllen hat. Die Kommune fungiert hier lediglich als Art Dienstleister für den Staat, sodass im Rahmen dieser Aufgaben ein kommunaler Finanzausgleich stattfinden muss. Im Haushaltsjahr 2017 wird im Zusammenhang dieser Aufgaben mit einer Zuweisung von 175.000 € gerechnet. Die Höhe der Zuweisung ist abhängig von der Einwohnerzahl der Samtgemeinde. Wie am Ende des Vorberichtes noch weiter ausgeführt wird, ist mit keiner großen Veränderung zu rechnen, sodass auch in den Folgejahren die Höhe der Zuweisung in etwa gleich bleiben wird.

3.1.1.4 Zuweisungen für laufende Zwecke

Ertragsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuweisung für lfd. Zwecke	338.148 €	354.900 €	409.200 €	367.100 €	357.100 €	347.100 €

In erster Linie ist hier die Zuweisung vom Landkreis Emsland nach § 118 Nds. SchulG für den Sekundarbereich 2 an Schulen zu nennen. Diese beträgt im Haushaltsjahr 2017 bei einem

Grundbetrag von 508,76 € pro Schüler und 369 Schülern (386 Schüler im Haushaltsjahr 2016) rund 187.000 € (196.000 € im Haushaltsjahr 2016).

Zudem erhält die Samtgemeinde Lengerich eine Zuweisung vom Landkreis Emsland für die Schulsportstätten in Höhe von jährlich rund 32.000 € (je nach Aufwandshöhe auf Turnhalle und Schwimmbad aufgeteilt).

Die Jugendfahrten werden mit 13.000 € von den Mitgliedsgemeinden und 5.000 € vom Landkreis Emsland unterstützt.

Zur Finanzierung der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber wird im Haushaltsjahr 2017 eine Zuweisung vom Landkreis Emsland in Höhe von 114.400 € erwartet. Zudem ist berücksichtigt, dass die im Vorjahr zur Finanzierung dieser Kosten um 1 % gesenkte Kreisumlage von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde übertragen wird. Daher ist eine entsprechende Zuweisung in Höhe von 73.300 € eingeplant. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind entsprechende Geldströme in annähernd gleicher Höhe berücksichtigt.

3.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ertragsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Auflösungserträge aus Sonderposten	207.590 €	201.400 €	215.400 €	224.400 €	227.200 €	227.700 €

Die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 wurde nach Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland am 25.09.2014 vom Rat der Samtgemeinde Lengerich beschlossen. Der erste doppische Jahresabschluss 2012 wurde kürzlich erstellt. Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden anhand des Abschlusses in der Anlagenbuchhaltung bis in das Haushaltsjahr 2016 fortgeführt. Die im Haushaltsplan aufgeführten Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten können als gegeben angesehen werden.

3.1.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ertragsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Öffentl. rechtliche Entgelte	111.470 €	82.700 €	63.700 €	93.700 €	93.700 €	93.700 €

Die Gebühreneinnahmen aus den Bereichen Standesamt, Bürgerbüro, Ordnungsamt und Feuerwehr werden in Höhe von insgesamt 63.700 € erwartet. Sie wurden auf Grundlage der voraussichtlichen Ergebnisse 2016 ermittelt.

Maßgeblich für den veranschlagten Ertrag sind die Verwaltungsgebühren in Höhe von 59.500 € (2016 = 56.500 €) und die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 4.200 € (2016 = 26.200 € inklusiver der Gebühreneinnahmen bei der Schwimmhalle). Für die Schwimmhalle sind wegen der anstehenden Sanierungsarbeiten im Haushaltsjahr 2017 keine Benutzungsgebühren eingeplant worden. Unter Verwaltungsgebühren fallen hauptsächlich die Entgelte, welche in Verbindung mit Amtshandlungen anfallen, wie zum Beispiel die Ausstellung von Pässen oder Erlaubnissen. Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind dagegen Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entgelte, wie schon in den Vorjahren, auch zukünftig auf einem gleichbleibenden Niveau bewegen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind die Benutzungsgebühren der Schwimmhalle mit 30.000 € eingeplant.

3.1.4 Privatrechtliche Entgelte

Ertragsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Privatrechtl. Entgelte	139.229 €	135.700 €	152.000 €	142.000 €	142.000 €	152.000 €

Neben den Mieteinkünften sowie den Mietnebenkostenerstattungen in Höhe von 25.600 € werden im Wesentlichen die Erträge aus der Mittagsverpflegung an den Grundschulen sowie der Oberschule in Höhe von 47.600 €, des Kiosks der Oberschule in Höhe von 10.000 € sowie die Erträge für Anzeigen im Informationsblatt der Samtgemeinde Lengerich in Höhe von 45.000 € hier veranschlagt. Hier kann weitestgehend davon ausgegangen werden, dass für die künftigen Jahre keine großen Veränderungen zu erwarten sind, da bei diesem Angebot der Samtgemeinde keine bedeutenden Veränderungen geplant sind. Einzige Ausnahme bildet die Veranstaltung eines Weinfestes zugunsten des Sozialfonds der Samtgemeinde Lengerich, hierfür sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2020 Erträge in Höhe von jeweils 10.000 € berücksichtigt.

3.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertragsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kostenerstattung/ Umlage	164.223 €	194.800 €	165.600 €	163.600 €	164.900 €	159.400 €

Dieser Betrag setzt sich vorwiegend aus den Erstattungen von Kosten für die Mittagsverpflegung aus dem Bildungspaket (12.100 €), für die Personal und Sachkosten im Rahmen der Bearbeitung des SGB II (42.600 €), für Bauhofleistungen (60.000 €), für Schülerbeförderung (8.600 €), für das Dienstfahrzeug (3.600 €), für die durchzuführenden Wahlen (5.200 €) und für die Postagentur (26.000 €) zusammen. Hier sind ebenfalls aufgrund nicht absehbarer Veränderungen die fast identischen Beträge aus Vorjahren übernommen worden. Im Haushaltsjahr 2016 wurden darüber hinaus einmalige Personalkostenerstattungen in Höhe von 25.000 € berücksichtigt.

3.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ertragsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	3.409€	2.900 €	2.600 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €

Hier ergeben sich die Zinseinnahmen aus zwei verschiedenen Anlagen. Zum einen handelt es sich um eine verzinste Anlage bei einem oder mehreren Kreditinstituten, die insgesamt einen Zinsertrag über 500 € erwirtschaften. Die restlichen Zinseinnahmen über 2.100 € werden durch das Anlegen der Versorgungsrücklagen erzielt.

3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ertragsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sonstige ordentliche Erträge	1.685 €	46.800 €	49.100 €	48.600 €	49.000 €	50.700 €

Bei diesen Erträgen handelt es sich vorwiegend um die Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen für die nicht mehr im Dienst befindlichen Beamten und Altersteilzeitarbeitsverhältnissen. Die anteiligen Beträge sind in einer entsprechenden Rückstellungsposition in der Bilanz enthalten. Es handelt sich um nicht zahlungswirksame Erträge.

Die Entwicklung der wichtigsten Erträge stellt sich zusammengefasst noch einmal wie folgt dar:

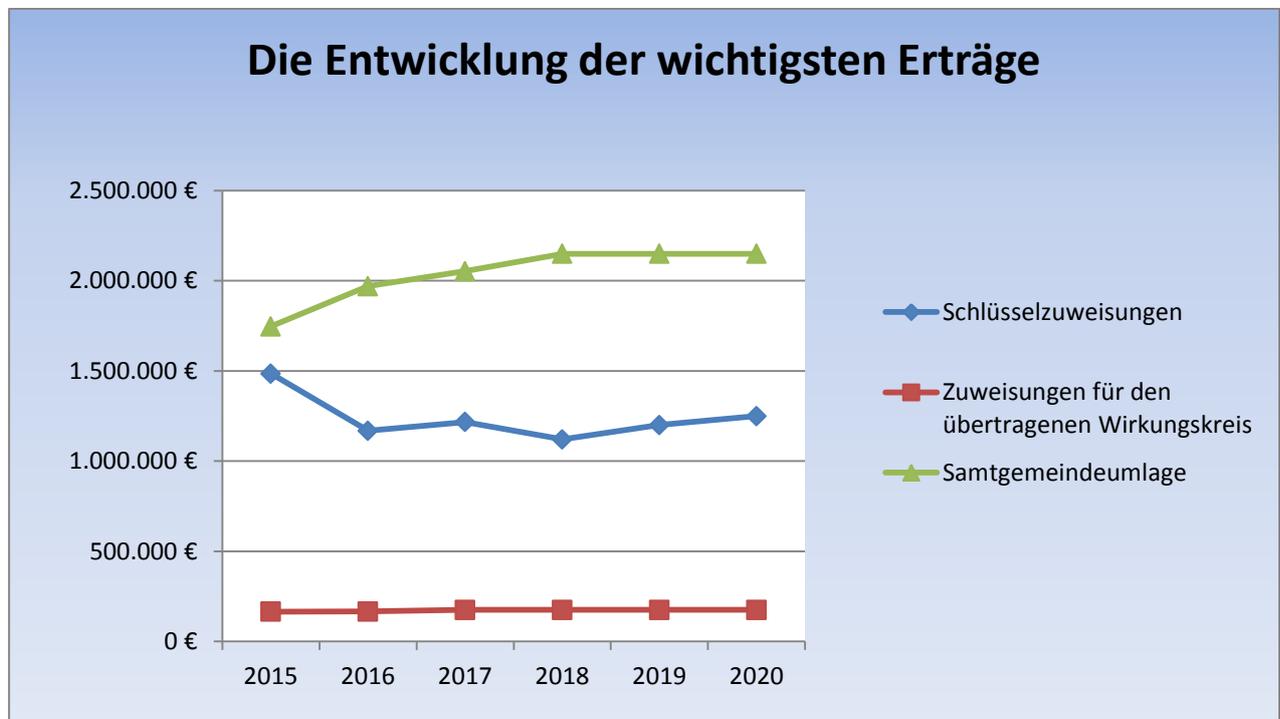


Schaubild 7

3.2 Aufwendungen

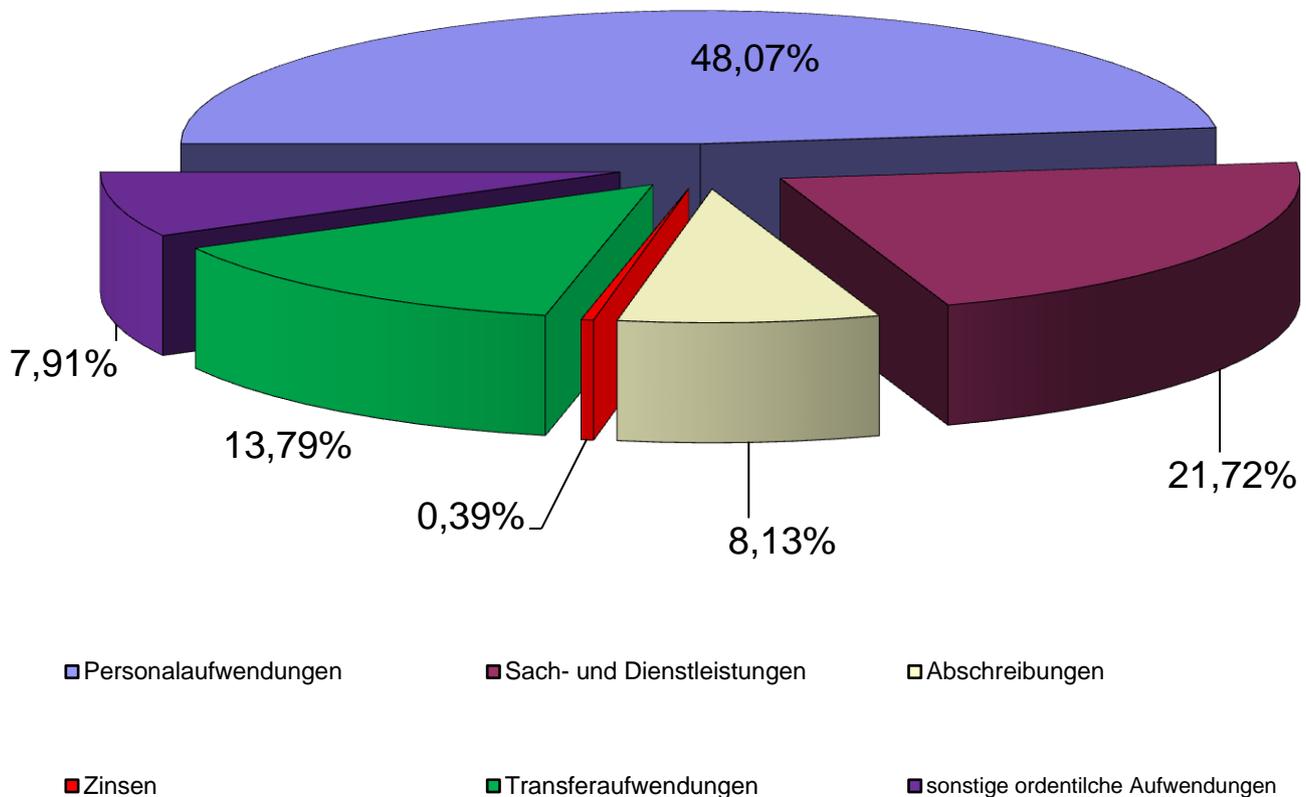


Schaubild 8

Als Aufwand wird in der kommunalen Finanzwirtschaft der sogenannte Ressourcenverbrauch innerhalb einer Rechnungsperiode beschrieben. Aufwendungen vermindern das Eigenkapital und sind dementsprechend das Pendant zu den Erträgen. Sie werden im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Es wird ebenfalls in außerordentliche und in ordentliche Aufwendungen unterschieden, wobei die ordentlichen Aufwendungen regelmäßige, wiederkehrende und planbare Aufwendungen darstellen.

In einer Samtgemeinde fallen die verschiedensten Aufwendungen an, wobei die kostenintensivsten Aufwendungen durch die Bereiche der Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen entstehen.

Die gesamten Aufwendungen der Samtgemeinde Lengerich lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Aufwandsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personal- aufwendungen	1.961.103 €	2.145.700 €	2.178.500 €	2.176.100 €	2.223.400 €	2.271.400 €
Aufwendungen für Versorgungen	15.459 €	15.900 €	19.600 €	20.000 €	20.500 €	20.900 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	764.264 €	890.700 €	993.400 €	934.300 €	905.100 €	913.900 €
Abschreibungen	263.123 €	276.400 €	371.700 €	432.600 €	433.700 €	434.700 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.047 €	17.800 €	17.700 €	17.700 €	17.100 €	17.100 €
Transfer- aufwendungen	664.375 €	592.700 €	630.600 €	575.100 €	608.100 €	627.100 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	283.284 €	369.000 €	361.500 €	306.700 €	302.800 €	298.600 €

3.2.1 Personalaufwendungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personal- aufwendungen	1.961.103 €	2.145.700 €	2.178.500 €	2.176.100 €	2.223.400 €	2.271.400 €

Die Personalaufwendung belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 2.178.500 € und sind damit um rd. 32.800 € höher als 2016. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr beruhen im Wesentlichen auf die eingeplanten Besoldungs- und tarifliche Entgelterhöhungen. Die Entwicklung der Personalkosten unterliegt aktuell einem stetigen Aufwärtstrend. Dies ist insbesondere den Tarifsteigerungen zugrunde zu legen. Die Tarifierhöhungen der Folgejahre werden in die mittelfristige Haushaltsplanung mit einkalkuliert. Weitere zusätzliche Stellen sind in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt. Vielmehr ist Haushaltsjahr 2017 zur Einarbeitung eine Stelle zeitweise doppelt besetzt.

Demnach stellt sich die Entwicklung und Aufteilung der Personalkosten wie folgt dar:

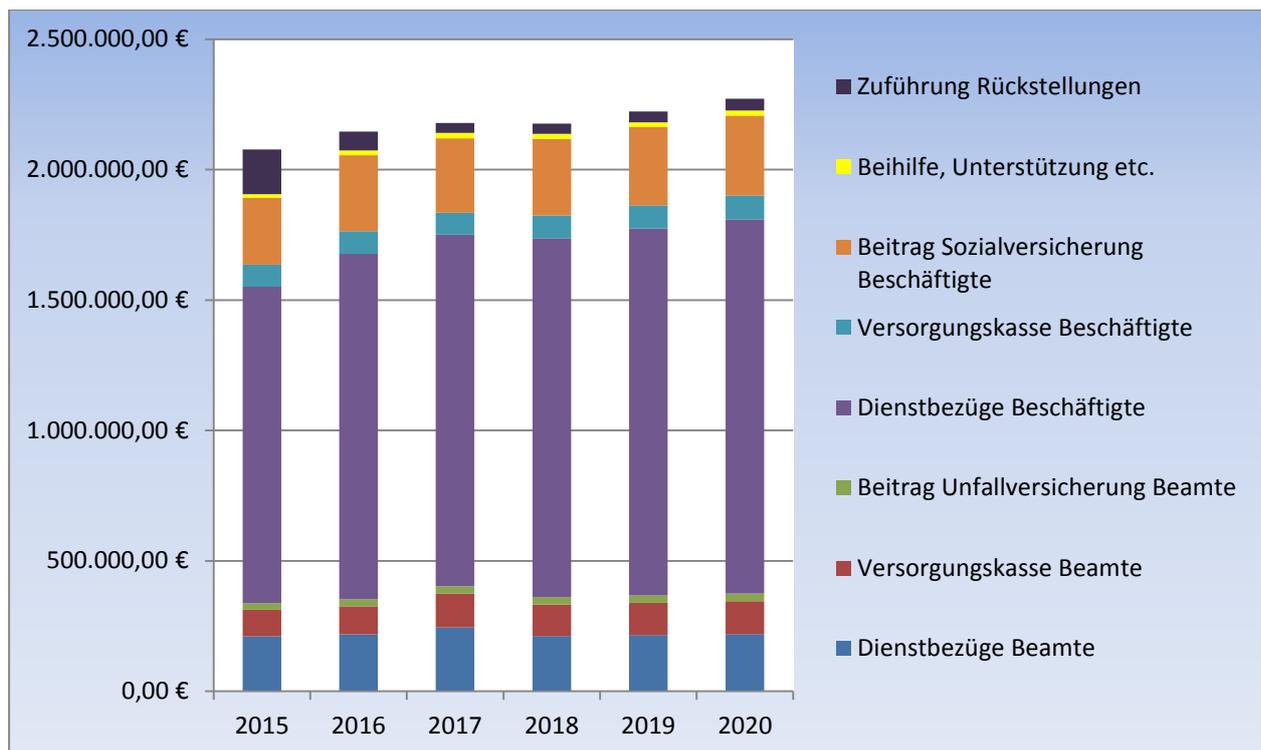


Schaubild 9

Im Übrigen wird auf den Stellenplan der Samtgemeinde Lengerich 2017 verwiesen.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	764.264 €	890.700 €	993.400 €	934.300 €	905.100 €	913.900 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 im Wesentlichen unverändert.

3.2.2.1 Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, GWGs 275.900 €

Nachdem der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 28.000 € für dringende Instandsetzungsarbeiten an den Feuerwehrgerätehäusern gewährt wurden, sind im Haushaltsjahr 2017 zusätzliche Beträge über den laufenden jährlichen Bedarf hinaus bei folgenden Produkten vorgesehen;

Grundschule Gersten = + 21.300 € für die Einrichtung von Gruppenräume und eine neue Außentür; Oberschule Lengerich = + 50.000 € für die Erneuerung der Fenster inklusive Sonnenschutz im Fachklassentrakt; Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer = +10.000 € für verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen Für die folgenden Jahre werden wieder die Mittel für den laufenden Unterhaltungsbedarf vorgesehen. Einzige Ausnahme bildet die Grundschule Gersten, hier sind im Haushaltsjahr 2018 30.000 € für eine neue Außentreppe vorgesehen.

3.2.2.2 Mieten, Pachten, Leasing 25.000 €

Die Ansätze für Mieten werden nahezu unverändert mit 18.900 € festgesetzt. Die Aufwendungen für Leasing sinken aufgrund neuer Vertragsabschlüsse und der Tatsache, dass anstelle eines geplanten Leasings, ein neuer Servers gekauft wurde und ein bestehender Vertrag im Haushaltsjahr 2017 auslaufen wird. Die übrigen Beträge können auch in den Folgejahren berücksichtigt werden.

3.2.2.3 Bewirtschaftungsaufwendungen 264.800 €

Da insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt wurden, konnten die Mittel unter Berücksichtigung der derzeitigen Energiepreise auch im Haushaltsjahr 2017 nochmals leicht reduziert werden. Insbesondere aus der umfangreichen Sanierung der Schwimmhalle, die zu einem großen Teil auch aus energetischen Aspekten erfolgt, werden in den folgenden Jahren Kosteneinsparungen in Höhe von 10.000 € in diesem Bereich erwartet und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

3.2.2.4 Fahrzeughaltung 37.800 €

Die Aufwendungen für das Halten des Dienstfahrzeuges sowie der Feuerwehr- und Bauhoffahrzeuge werden auf Basis der Vorjahreshöhe veranschlagt.

3.2.2.5 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 56.100 €

Die Ansätze für Dienst- und Schutzbekleidung, Untersuchungskosten für die Bediensteten, für ehrenamtlich Tätige der Samtgemeinde Lengerich sowie für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steigen im Jahr 2017 um rund 8.000 €. Ursächlich hierfür ist ein erhöhter Aufwand für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die freiwilligen Feuerwehren.

3.2.2.6 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 333.800 €

Insgesamt ist in diesem Bereich ein Anstieg der Aufwendungen um 10.100 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind mehrere kleinere Erhöhungen bei folgenden Positionen: Mittagsverpflegung in den Grundschulen und der Oberschule (+6.600 €), Datenverarbeitung (+ 2.500 €), Veranstaltungen (+ 13.200 €), Werbungskosten (+ 4.300 €) und dem Aufwand für die Freiwilligenagentur der Samtgemeinde Lengerich (+ 4.000 €). Gleichzeitig sinkt im Haushaltsjahr 2017 allerdings der Aufwand für die Bauleitplanung (- 21.000 €).

In den Folgejahren werden Ansätze weitestgehend gleich bleiben.

3.2.3 Abschreibungen

Aufwandsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungen	263.123 €	276.400 €	371.700 €	432.600 €	433.700 €	434.700 €

Die Abschreibungen werden in der Tabelle für die Abschreibungsaufwendungen produktbezogen dargestellt. Die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 wurde nach Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland am 25.09.2014 vom Rat der Samtgemeinde Lengerich beschlossen. Der erste doppische Jahresabschluss 2012 wurde erstellt. Die Abschreibungen wurden anhand des Abschlusses in der Anlagenbuchhaltung bis in das Haushaltsjahr 2016 fortgeführt. Die im Haushaltsplan aufgeführten Abschreibungsaufwendungen entsprechen daher den derzeitigen Vermögensverhältnissen

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten an der kommunalen Schwimmhalle, welche nach aktueller Planung Ende 2017 in weiten Teilen abgeschlossen sein soll, ist ein Anstieg der Abschreibungen ab dem Haushaltsjahr 2018 prognostiziert.

Im Jahr 2017 ff. wird die Mehrbelastung des Ergebnishaushaltes hauptsächlich durch Neuan-schaffungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie im Bereich der Schulen verursacht.

3.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwandsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.047 €	17.800 €	17.700 €	17.700 €	17.100 €	17.100 €

Für die bestehende Darlehen der Samtgemeinde Lengerich sind insgesamt Zinsaufwendungen in Höhe von 17.700 € zu leisten. Dies entspricht einer Senkung von rund 0,56 % gegenüber dem Vorjahr. Im Rahmen einer Zinsanpassung konnten aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bessere Konditionen ausgehandelt werden.

Für die geplante Kreditaufnahme am freien Markt in Höhe von 1.250.000 € wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 Zinszahlungen an die KfW nach den Konditionen der möglichen Förderprogramme berücksichtigt. Aufgrund des bereits erwähnten niedrigen Zinsniveaus wird der Ergebnishaushalt in der mittelfristigen Finanzplanung kaum durch zusätzliche Zinszahlungen belastet. Insbesondere die Kreditaufnahmen in Verbindung mit der Renovierung der Schwimmhalle fallen hier ins Gewicht. Aufgrund der langfristigen Investition und somit der längeren Bindung des Kapitals ist hier mittelfristig nicht mit einem schnellen Abbau der Zinsaufwendungen auf das Niveau von 2016 zu rechnen. Die Kredite werden jedoch langsam getilgt, sodass eine langsame, stetige Verbesserung der Zinsaufwendungen zu erwarten ist.

3.2.6 Transferaufwendungen

Aufwandsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Transferaufwendungen	664.375 €	592.700 €	630.600 €	575.100 €	608.100 €	627.100 €

3.2.6.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 130.600 €

In erster Linie ist hier die Umlage an die Musikschule in Höhe von 31.200 € zu nennen. Des Weiteren beteiligt sich die Samtgemeinde Lengerich mit 18.000 € an den Jugendfahrten (die Kosten werden vollständig vom Landkreis und den Mitgliedsgemeinden erstattet).

Die Emslandtouristik sowie der Touristikverein Freren-Lengerich-Spelle werden mit insgesamt 18.200 € jährlich unterstützt. Ein Betrag von 10.000 € wird für die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen sowie die Betreuung der GrundschulKinder in den Ferien eingeplant. Zudem sind hier die Umlage an die Volkshochschule von 3.500 € und der Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Feuerwehr in Höhe von 27.500 € sowie einzelne kleinere Zuschüsse eingeplant.

Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse steigt im Haushaltsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 23.500 € durch die geplante Gewährung von Zuschüssen für den Erwerb der Fahrerlaubnisse der Klassen C und CE. Für die Folgejahre sinken die geplanten Zuschüsse auf 10.000 € ab.

Für die kommenden Jahre werden keine größeren Veränderungen bei den gewährten Zuweisungen und Zuschüssen erwartet, so dass die Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung unverändert weiter geführt werden.

3.2.6.2 Entschuldungsumlage 18.000 €

Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist eine Umlage an den Entschuldungsfond des Landes abzuführen. Nach § 14 c NFAG bestimmt sich der Umlagebeitrag der Samtgemeinde aus dem Verhältnis, das sich aus ihrer Steuerkraftmesszahl zuzüglich 90 % ihrer Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben abzüglich 90 % ihrer gezahlten Finanzausgleichsumlage zum entsprechenden landesweiten Ergebnis dieser Werte ergibt. Da die Steuerkraftmesszahl 2017 zuzüglich 90 % der geplanten Schlüsselzuweisungen für 2017 gegenüber 2016 weiter ansteigt und in etwa im Landestrend liegt, wird ein Betrag von 18.000 € eingeplant.

3.2.6.3 Kreisumlage 482.000 €

Die Kreisumlage ist abhängig von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen sowie dem Umlagesatz. Dieser wurde bei der Ansatzbildung mit 44 % angenommen. In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Umlagen entsprechend der geplanten Schlüsselzuweisungen berechnet.

3.2.7 sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
sonstige ordentliche Aufwendungen	283.284 €	369.000 €	361.500 €	306.700 €	302.800 €	298.600 €

3.2.7.1 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 82.400 €

Hier sind im Wesentlichen die Mittel für die leistungsbezogene Bezahlung der Beschäftigten eingeplant. Das Gesamtbudget ist für das Haushaltsjahr 2017 mit 2 % der ständigen Monatsentgelte berücksichtigt. Zudem sind vorsorglich Mittel für eventuelle Änderungen bei der Eingruppierung durch die neue Entgeltordnung eingeplant worden.

3.2.7.2 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige 39.300 €

Neben den Aufwendungen für die Ratsmitglieder, Gleichstellungsbeauftragte und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren sind im Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen für die Mitglieder in den Wahlvorständen für die Bundestagswahlen 2017 einzuplanen. Die Entschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr steigen aufgrund einer Satzungsänderung um 4.000 € im Vergleich zum Vorjahr. Weitere Änderungen sind im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum derzeit nicht absehbar.

3.2.7.3 Sonstige Aufwendungen 40.100 €

Unter die sonstigen Aufwendungen fallen hier insbesondere die Verfügungsmittel des Samtgemeindebürgermeisters (1.300 €), die Mitgliedsbeiträge (18.500 €), Aufwendungen für das Eich- und Schiedsamt (300 €), sowie die Beförderungskosten (19.000 €) an.

Der Bedarf sinkt im Vergleich zum Vorjahr leicht. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind keine gravierenden Änderungen zu erwarten.

3.2.7.4 Geschäftsaufwendungen 86.200 €

Neben den Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Telefon, Bücher und Zeitschriften sowie Reisekosten waren hier von 2013 bis 2016 die Mittel für den Abschluss eines bis zum 31.12.2016 befristeten Kooperationsvertrages mit dem Caritas-Verband über die Beschäftigung eines Sozialpädagogen/in für die Schulsozialarbeit bzw. offene Jugendarbeit in der Samtgemeinde Lengerich eingeplant. Die Aufwendungen hierfür betragen im Haushaltsjahr 2016 60.000 €. Im Übrigen wurden Geschäftsaufwendungen für die in diesem und den folgenden Jahren stattfindenden Wahlen eingeplant.

3.2.7.5 Steuern , Versicherungen, Schadensfälle 62.900 €

Die Aufwendungen für die Feuerwehrunfallversicherung, die Schülerunfallversicherung, den Kommunalen Schadensausgleich, den Gemeinde-Unfallversicherungsverband und die Eigenschadensversicherung steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Anhebung des Umlagebetrages insbesondere bei der Schülerunfallversicherung nochmals an. Für die folgenden Jahre werden nicht so starke Umlagesteigerungen erwartet.

3.2.7.6 Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 49.700 €

Die Samtgemeinde Lengerich erstattet für die Nutzung der Sportstätten durch die Schüler anteilige Kosten; an die Gemeinde Lengerich (2.000 €), die Gemeinde Langen (9.500 €), das Kloster in Handrup (20.500 €). Zudem sind die Gebührenanteile für den Bund und die Erstattungen für das Leaderprojekt in Höhe von 15.000 € vorgesehen. Auch hier werden keine größeren Änderungen erwartet.

Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

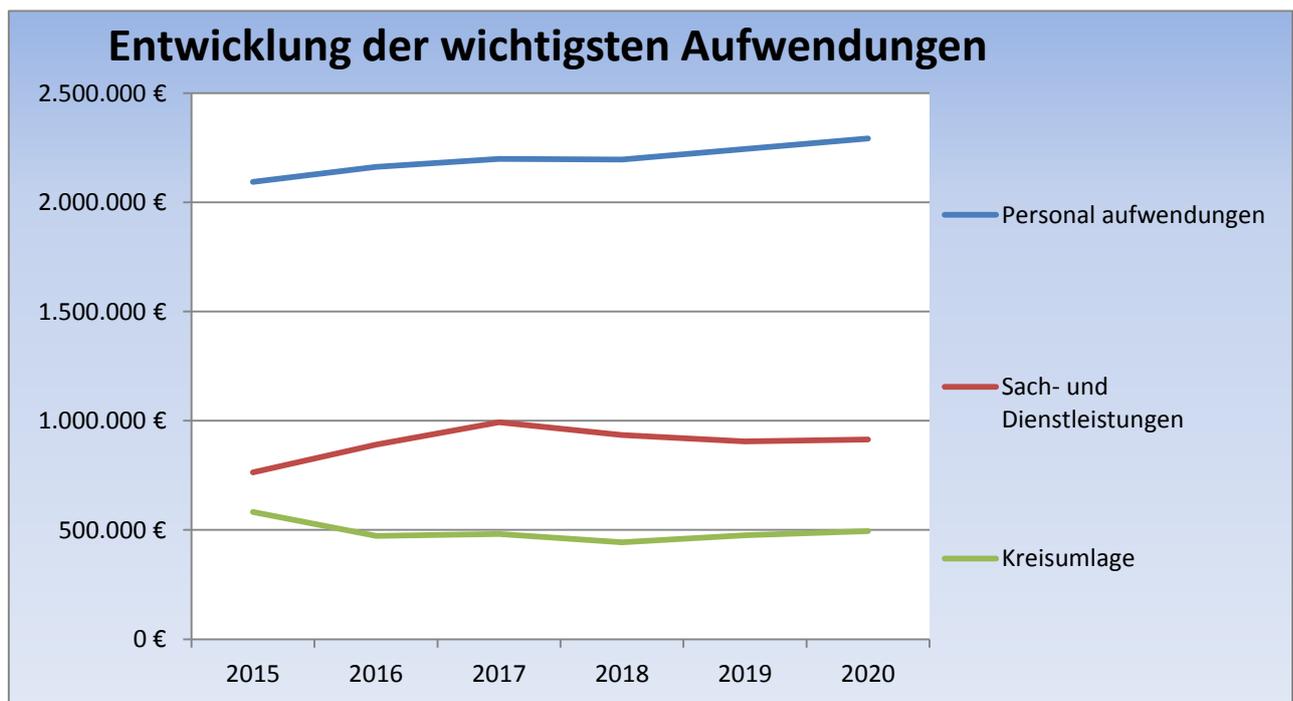


Schaubild 10

3.3. Entwicklung des Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt ist, wie dem Schaubild 11 zu entnehmen ist, die letzten Jahre nicht nur ausgeglichen, sondern erwirtschaftet Überschüsse.

Trotz des aktuellen Rückgangs des ordentlichen Ergebnisses in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 kann immer planmäßig ein Überschuss erwirtschaftet werden, im Haushaltsjahr 2017 ist dieser mit 3.300 € veranschlagt. Für die folgenden Jahre werden wieder höhere Überschüsse erwartet, da insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen keine größeren Aufwandserhöhungen erwartet werden. Zudem sind im Bereich der Unterhaltung keine zusätzlichen Mittel für einen über den jährlichen Bedarf hinausgehenden Aufwand eingeplant.

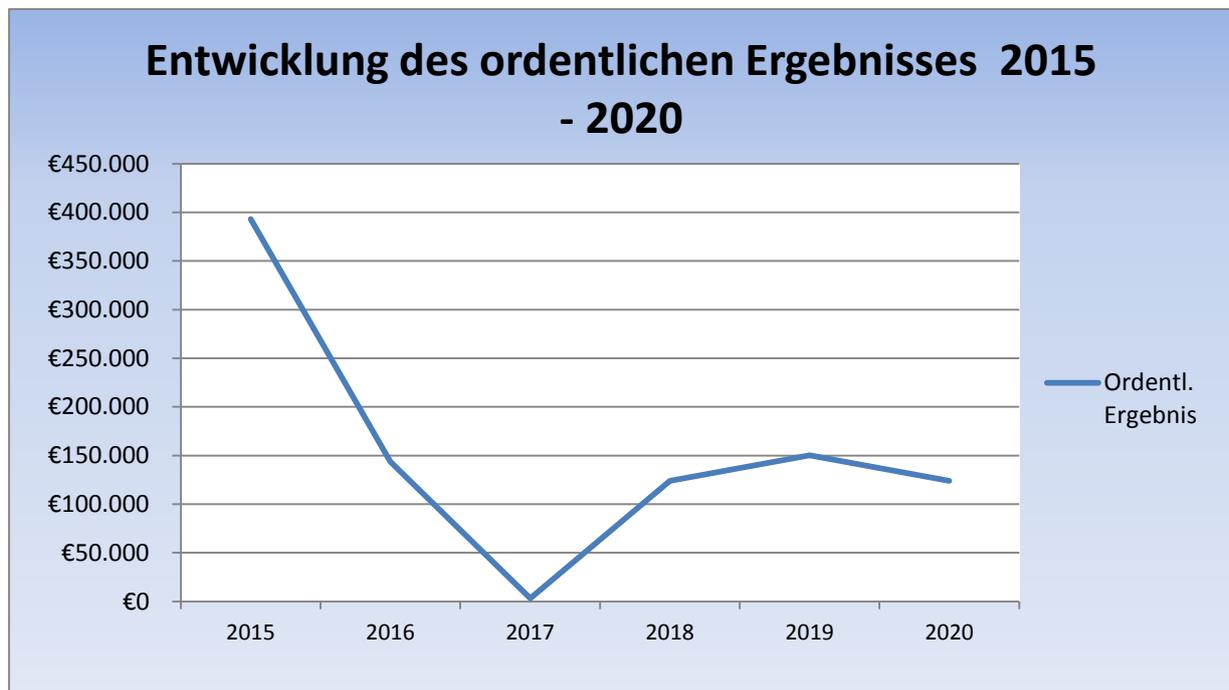


Schaubild 11

4 Finanzplan

Der Finanzhaushalt bildet ein Bestandteil des doppischen Haushaltsplans und ist das Planinstrument zur Finanzrechnung. Es werden im Finanzplan alle erwarteten/geplanten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Zahlungsströme aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erfasst.

Es ist die reine Geldflussrechnung und verfolgt eine sichere Investitions- und Liquiditätsplanung als Ziel.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird im Haushaltsjahr 2017 ein positiver Saldo in Höhe von 135.900 € erwartet.

Investitionstätigkeit

Wesentliche Investitionen im Teilhaushalt 1

Schulen

Grundschule Bawinkel	Smartboard	6.000,00 €
	Baumaßnahmen	175.000,00 €
Grundschule Lengerich	Smarboard	6.000,00 €
Oberschule Lengerich	Smartboards	15.000,00 €
	Aufzuganlage	101.000,00 €
Kreisschulbaukasse	Beitrag	21.300,00 €
Schwimmhalle	Sanierung	2.220.000,00 €

Im Teilhaushalt 1 werden Zuweisungen und Zuschüsse für die Sanierung der Schwimmhalle in Höhe von insgesamt 931.000 € erwartet. Zudem wird eine Zuweisung für energetische Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Bawinkel in Höhe von 112.200 € eingeplant.

Wesentliche Investitionen im Teilhaushalt 3

Brand- und Bevölkerungsschutz

Brandschutz	mittleres Löschfahrzeug	190.000,00 €
Brandschutz	Mannschaftstransportfahrzeug	30.000,00 €
Brandschutz	Alarmierung	40.000,00 €
Brandschutz	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.500,00 €
Brandschutz	Betriebsvorrichtungen	15.000,00 €

Zuschüsse und Zuweisungen für die Investitionen im Bereich des Brandschutzes können in Höhe von 97.600 € generiert werden.

Wesentliche Investitionen im Teilhaushalt 4

Bauhof

Bauhof	Fahrzeuge	100.000,00 €
Bauhof	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000,00 €

Somit stehen insgesamt Einzahlungen von 1.144.300 € den geplanten Auszahlungen von 3.007.900 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo von - 1.863.600 €.

Finanzierungstätigkeit

Der Finanzplan 2017 wird neben der Fahrzeugbeschaffung im Bereich des Brandschutzes durch Ein- und Auszahlungen für die vollständige Sanierung der Schwimmhalle bestimmt. Für die

Schwimmhalle werden Investitionsauszahlungen von 2.220.000 € eingeplant. An den investiven Kosten beteiligt sich die Gemeinde Lengerich mit 180.000 €, die entsprechend als Zuweisung eingeplant wurden. Ferner ist eine Beteiligung der Kreisschulbaukasse an den investiven Kosten der energetischen Sanierung in Höhe von 222.000 € eingeplant. Des Weiteren wurde ein Förderzuschuss der RWE in Höhe von 29.000 € für die Schwimmhallensanierung berücksichtigt. Letztlich wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 500.000 € im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) als Dorfentwicklungsmaßnahme beantragt und eingeplant. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes des Vorjahres und des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wird eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme in Höhe von 1.618.000 € erwartet, die sich aus einem zinslosen Darlehen von der Kreisschulbaukasse in Höhe von 368.000 € und einem Darlehen am freien Markt in Höhe von 1.250.000 € zusammensetzt. Mit der Aufnahme des Darlehens wird aufgrund des Planungs- und Bauzeitraumes in der ersten Jahreshälfte des Haushaltsjahres 2017 gerechnet, sodass entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen ab dem Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt werden. Aufgrund größerer Investitionen bei den Grundschulen in 2018, 2019 werden auch für diese Jahre weitere Kreditaufnahmen eingeplant.

Der zusätzliche Schuldendienst für die Darlehensaufnahme kann trotz stark ansteigender Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sinken die Tilgungsleistungen wieder, da ein größeres Darlehen von der Kreisschulbaukasse in 2017 vollständig getilgt wird.

Insgesamt wird im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 17.800 € erwartet.

Der Gesamte Finanzplan 2017 sieht dementsprechend wie folgt aus:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Laufende Verwaltung	4.746.800,00 €	4.610.900,00 €	135.900,00 €
Investitionstätigkeiten	1.144.300,00 €	3.007.900,00 €	-1.863.600,00 €
Ein/Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.618.000,00€	121.700,00 €	1.496.300,00 €
Gesamt	7.509.100,00 €	7.740.500,00 €	- 231.400,00 €

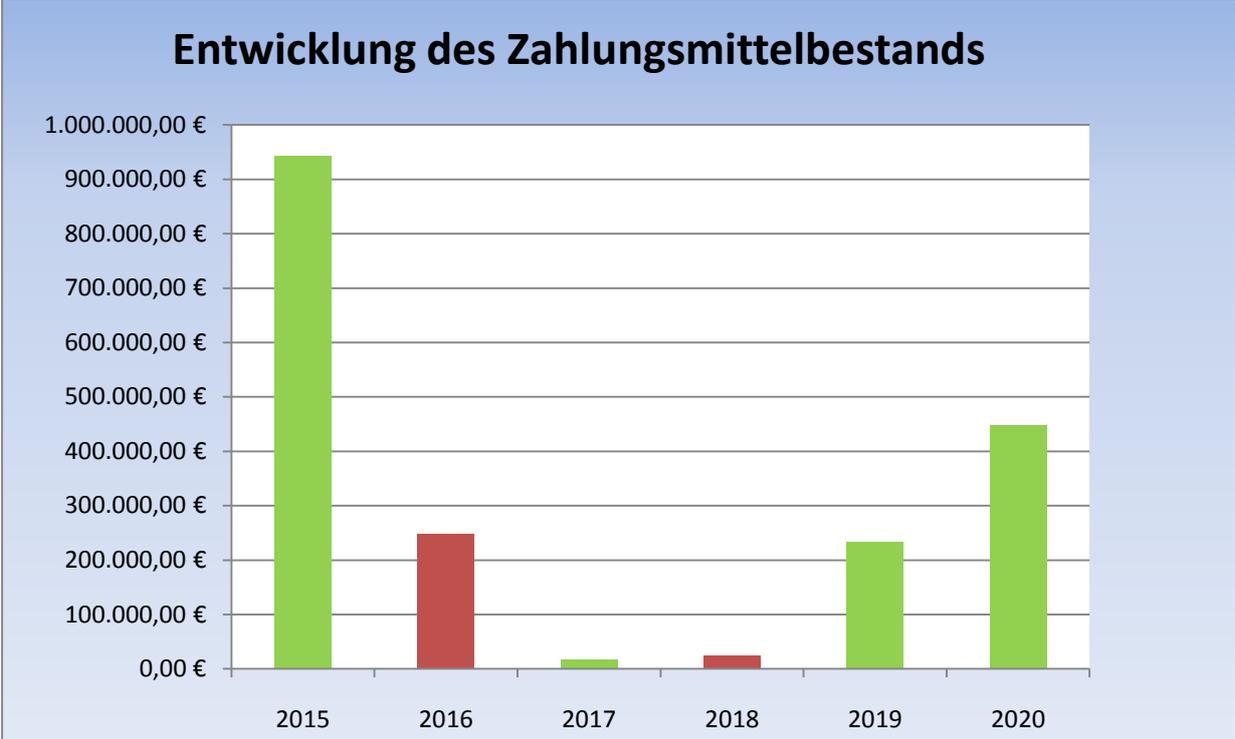


Schaubild 12

5 Entwicklung des Schuldenstandes

Jahr	Schuldenstand	Schuldenstand pro Kopf	Einwohner
2001	1.286.208,43 €	144,36 €	8910
2002	1.226.564,30 €	137,15 €	8943
2003	1.166.842,57 €	129,81 €	8989
2004	1.254.614,59 €	138,88 €	9034
2005	1.192.401,04 €	131,28 €	9083
2006	1.136.831,78 €	125,62 €	9050
2007	1.081.944,76 €	118,65 €	9119
2008	1.043.473,30 €	113,88 €	9163
2009	977.315,18 €	106,87 €	9145
2010	915.013,85 €	100,13 €	9138
2011	851.169,09 €	93,94 €	9061
2012	1.017.265,41 €	112,77 €	9021
2013	944.772,63 €	104,19 €	9068
2014	871.427,42 €	96,47 €	9033
2015	798.151,43 €	87,45 €	9127
2016	723.751,73 €	79,27 €	9127
2017	2.172.408,10 €	237,81 €	9100
2018	2.097.008,10 €	229,43 €	9100
2019	2.042.608,10 €	223,36 €	9100
2020	1.950.208,10 €	213,14 €	9090

Die Verschuldung der Samtgemeinde Lengerich lag Anfang der 2000er bei etwa 1,345 Mio. €. Dies entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 151,84 €. In den Folgejahren konnte ein stetiger Abbau der Schulden erreicht werden. Der Schuldenstand zum 31.12.2016 liegt bei 723.751,73 € und entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 79,27 €. Im Haushaltsjahr 2017 ist eine größere Kreditaufnahme veranschlagt, welche den Gesamtschuldenstand und die Pro-Kopf-Verschuldung erheblich beeinflussten. Die Pro-Kopfverschuldung wird damit auf einen Betrag von 237,81 € anwachsen. Dies ist die Folge einer umfangreichen Sanierung des örtlichen Schwimmbades.

Trotz des erheblichen Anstiegs der Verschuldung liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Samtgemeinde Lengerich aufgrund der sehr restriktiven Haushaltsführung weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (= 733 €/Einwohner).

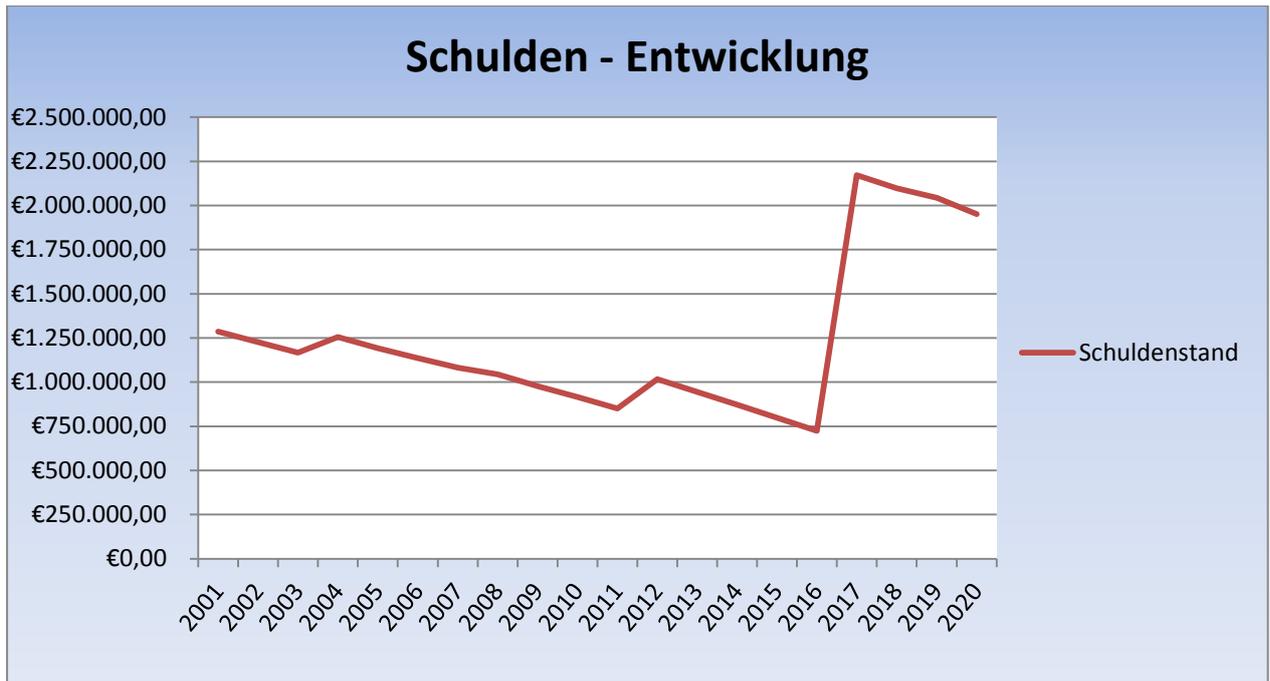


Schaubild 13

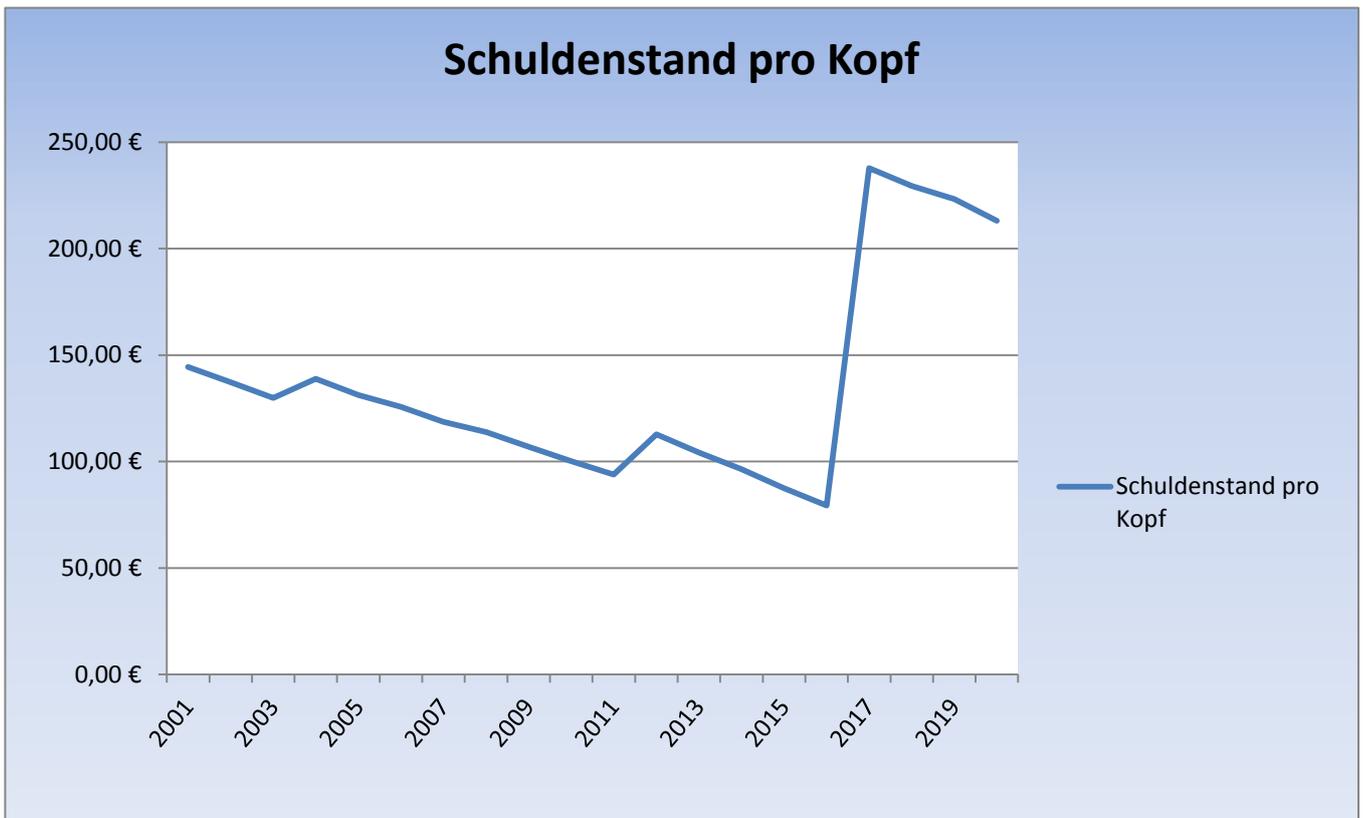


Schaubild 14

5.1 Kassenlage

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HJ 2017	1.201.234,00 €
+/- Saldo aus weiteren voraussichtl. hhwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht veransch. werden (HHReste und KReste)	- 500.000,00 €
+/- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	135.900,00 €
+/- Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.863.600,00 €
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.496.300,00 €
Finanzmittelbestand	369.834,00 €
+/- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- €
+ Liquiditätskredit (Durchschnittswert)	- €
+ Zuweisungen Schwimmhalle	- €
= durchschnittlicher Bestand an Zahlungsmitteln	469.834,00 €

Die Samtgemeinde Lengerich verfügt zum 01.01.2017 über liquide Mittel in Höhe von rund 1.200.000 €. Die Höhe der zu bildenden Haushaltsreste steht bislang nicht exakt fest. Unter weiterer Berücksichtigung der Kassenreste, der Ein- und Auszahlungen und der geplanten Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2017 wird der Zahlungsmittelbestand nach bisherigen Berechnungen auf 470.000 € absinken. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde zunächst der planmäßige Endbestand aus dem Haushaltsjahr 2016 angenommen.

6. Bericht über den demografische Entwicklung und daraus resultierende Handlungsfelder

Aufgrund der generellen Bevölkerungsentwicklung Deutschlands, insbesondere aber auch wegen des dramatischen Bevölkerungsrückgangs in weiten Teilen Niedersachsens, ist unter Umständen in einigen Bereichen ein Anpassungsbedarf für die Gemeinden erforderlich.

Die Entwicklung der Bevölkerung der Samtgemeinde Lengerich stellt sich bis 2030 laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung wie folgt dar:

Indikatoren	Lengerich 2012	Lengerich 2015	Lengerich 2020	Lengerich 2025	Lengerich 2030
Bevölkerung (Einwohner)	9.090	9.110	9.090	9.040	8.970
Relative Bevölkerungsentwicklung (%)	0,0	0,2	0,0	-0,5	-1,3
Bevölkerungsanteil männlich (%)	50,7	50,8	50,9	51,0	50,9
Bevölkerungsanteil weiblich (%)	49,3	49,2	49,1	49,0	49,1

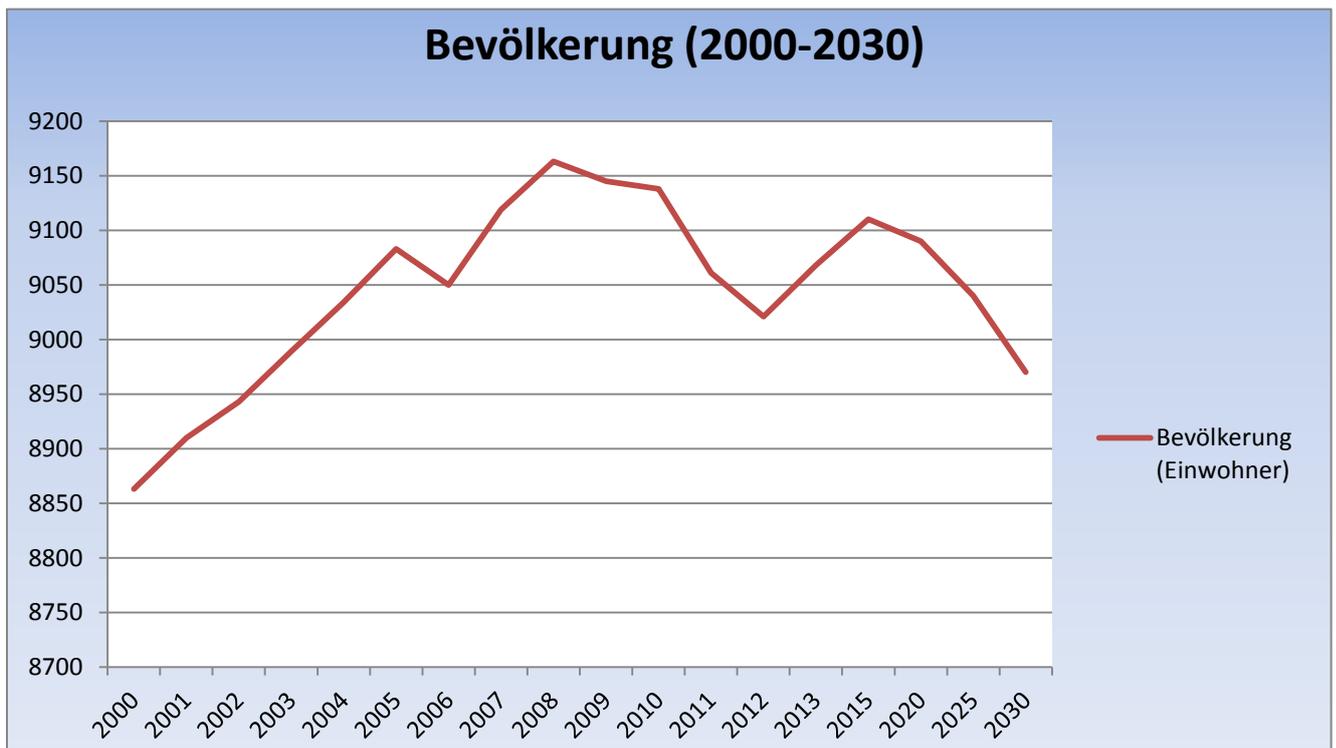


Schaubild 15

Bis zum Jahr 2030 soll die Bevölkerungsdichte in der Samtgemeinde relativ stabil bleiben. Es wird lediglich mit einem Rückgang von 1,3% zu rechnen sein, wohingegen auf Landesebene die Bevölkerung um etwa 4,8 % zurückgehen wird.

Daher sind einige Handlungsfelder, wie beispielsweise das Thema Nahversorgung, noch nicht relevant, da kein akuter Rückgang der Bevölkerung bevorsteht und somit auch kein erhöhter Rückgang der Kaufkraft zu erwarten ist.

Ein aktuelleres Problem stellt der demografische Wandel für die Samtgemeinde dar, wie diese Alterspyramide zeigt:

Wegweiser Kommune
 Bevölkerungspyramide 2030
 Lengerich (im Landkreis Emsland)



Schaubild 16

Diese Bevölkerungspyramide stellt zwei Altersstrukturen der Samtgemeinde dar. Zunächst wird das Basisjahr der Studie, 2012, mithilfe der schwarzen Linien eingezeichnet. Daneben zeigen die bunten Balken die prognostizierte Altersstruktur für das Jahr 2030.

Eine weitere Studie zeigt nun, inwiefern sich die Altersgruppen in ihrer absoluten Größe verändern.

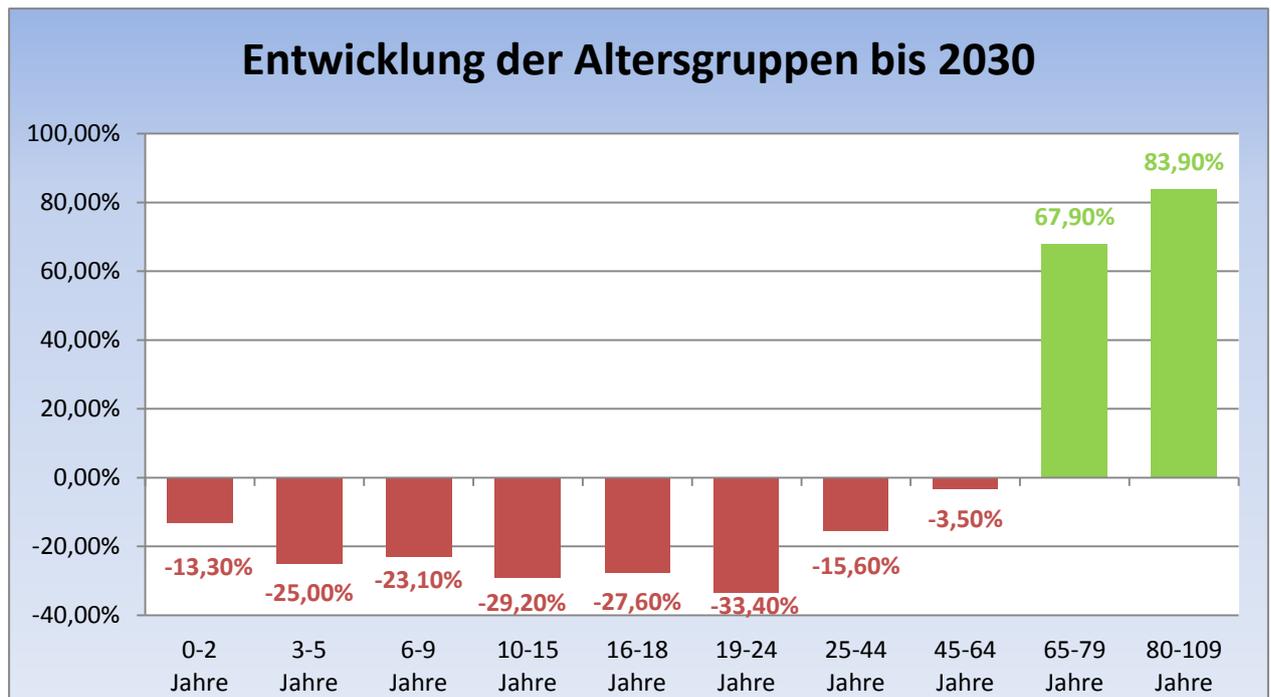


Schaubild 17

Diese Grafik unterstützt die Bevölkerungspyramide, da hier noch einmal aufgezeigt wird, dass sich jede Altersgruppe um durchschnittlich 20% verkleinert, wohingegen sich die beiden Altersgruppen der über 65-Jährigen um ca. 70%-80% erhöhen.

Die hier dargestellte Entwicklung der Altersstruktur ist für die Samtgemeinde dringend zu berücksichtigen.

Es wird von besonderer Bedeutung werden, die Wohn- und Lebensqualität langfristig zu stabilisieren und aufzuwerten. Es ist wichtig, zukunftsorientiert die Kinder- und Familienfreundlichkeit zu erhöhen, um wieder attraktiver für junge Familien zu werden. Dies sollte auch insbesondere durch vorrausschauende Siedlungspolitik gewährleistet werden.

Dabei ist es nicht nur notwendig, der zukünftigen Überalterung entgegenzuwirken, Wichtig ist es auch, auf die Belange der zukünftig mehrheitlich älteren Bevölkerung auch einzugehen. Somit sollte die Samtgemeinde allgemein Seniorengerechter werden und die Daseinsvorsorge der Bürger sichern.

In den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lengerich ist die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum bereits ein Aufgabenschwerpunkt. Auch weitere Projekte zur Gestaltung von sozialen Räumlichkeiten werden angestrebt. Zudem gibt es engagierte ehrenamtliche Seniorenarbeit die unterstützt und weiter ausgebaut werden muss. Die Samtgemeinde Lengerich hat dem Aspekt der Schwimmhallennutzung für Senioren bei den Planungen zur Schwimmhallensanierung ein besonderes Gewicht zu kommen lassen.

Der Landesrechnungshof hat nach einer überörtlichen Prüfung aufgrund der Schülerzahlen die Schließung von zwei Grundschulen (Gersten und Handrup) empfohlen. Nach den aktuellen Schülerzahlenentwicklungen werden die Schülerzahlen in Gersten allerdings wieder stark steigen und auch in Handrup werden die notwendigen Schülerzahlen wieder erreicht. Zudem ist die Grundschule Handrup die neueste Grundschule der Samtgemeinde Lengerich. Eine Schließung verspricht nach den Berechnungen des Landesrechnungshofes nur sehr geringes Einsparpotential. Die Schließung einer Grundschule kommt daher entgegen der Empfehlung des Landesrechnungshofes mittelfristig nicht in Betracht, da darüber die Attraktivität der kleinen Orte erheblich geschwächt würde. Die Thematik bleibt allerdings im Fokus der Samtgemeinde.

Alle Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Lengerich befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Aufgrund der guten Auslastung und der hohen Akzeptanz wurden in den vergangenen Jahren Krippengruppen in den Kindergärten in Bawinkel, Gersten und Lengerich installiert. Da damit der Bedarf in der Samtgemeinde Lengerich mittelfristig nicht gedeckt werden kann, befindet sich derzeit die Einrichtung einer weiteren Krippe in der Gemeinde Langen in der Planung.

7. abschließende Betrachtung

Der Ergebnishaushalt 2017 ist ausgeglichen. Auch in den Vorjahren konnte der Ergebnishaushalt jährlich Überschüsse erwirtschaften, die regelmäßig über den Planzahlen lagen und der Überschussrücklage zugeführt wurden.

Im Haushaltsjahr 2016 ist der planmäßige Überschuss im Wesentlichen durch einen starken Anstieg der Personalaufwendungen, die zu einem Großteil durch zusätzliche Aufgaben im Bereich Asyl begründet sind, abgesunken. Auch im Haushaltsjahr 2017 ändert sich diese Situation nicht, da im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höherer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen entsteht. Für die folgenden Jahre werden bei gleichbleibender Wirtschaftslage wieder planmäßige Überschüsse in Höhe der Vorjahre erwartet.

Aufgrund der umfangreichen Sanierung der Schwimmhalle und der Beschaffungen für den Brandschutz ist zum Ende des Haushaltsjahres 2017 mit einer beträchtlichen Kreditaufnahme zu rechnen. Deren Schuldendienstleistungen die Samtgemeinde jährlich spüren wird aber nach derzeitigen Erkenntnissen finanzieren kann.

Die durchgehenden Zahlungsüberschüsse der letzten Jahre zeigen, dass sich die Samtgemeinde aktuell in einer geordneten wirtschaftlichen Lage befindet. Der Schuldenstand wurde die letzten Jahre minimiert.

Sollten in den kommenden Jahren größere Abweichungen zu der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung eintreten oder aber zusätzlicher Investitionsbedarf erforderlich werden, ist dies über die Realisierung von zusätzlichen Einsparpotentialen oder der Verbesserung der Ertrags- und Einzahlungssituation möglich. Im anderen Falle ist eine Erhöhung der Verschuldung unumgänglich. Dies wird dann durch die politischen Gremien zu entscheiden sein.